

Stellungnahme zum Regionalplan Köln

Entwurf Dezember 2021
(Aufstellungsbeschluss)



Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, LV NRW (BUND)

Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU)

Naturschutzbund Deutschland, LV NRW (NABU)

31. August 2022

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW

Regionalplan Köln

Stellungnahme der nordrhein-westfälischen Naturschutzverbände Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU) und Naturschutzbund Deutschland (NABU) vom 31.08.2022 im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Regionalplans Köln (Aufstellungsbeschluss 10.12.2021).

Inhalt

E Stellungnahmen zu den zeichnerischen Darstellungen	236
E.2 Freiraumplanung (BSN/BSLE/RGZ)	236
E.2.1 Kreis Heinsberg	236
E.2.2 Städteregion Aachen	237
E.2.3 Kreis Düren	240
E.2.4 Rhein-Erft-Kreis	241
E.2.5 Köln	242
E.2.6 Leverkusen	264
E.2.7 Rheinisch-Bergischer-Kreis	267
E.2.8 Oberbergischer Kreis	275
E.2.9 Rhein-Sieg-Kreis	281
E.2.10 Bonn	303
E.2.11 Kreis Euskirchen	305
E.2.12 FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“	306

E Stellungnahmen zu den zeichnerischen Darstellungen

E.2 Freiraumplanung (BSN/BSLE/RGZ)

Die Abgrenzung der BSN-Flächen der Natura 2000-Gebiete ist zeichnerisch im Entwurf des Regionalplanes oft nicht bis an benachbarte ASB- oder GIB-Darstellungen herangezogen (z.B. westlich von Königswinter-Thomasberg oder südlich von Troisdorf-Bergheim). Damit wird planerisch eine rechtlich wegen des Umgebungsschutzes nicht bestehende Planungslücke eröffnet. Wegen der gebotenen Ordnungsfunktion der Regionalplanung ist diese aufgerufen, solche Lücken zu schließen, um Fehlplanungen zu vermeiden. Da es Aufgabe der Raumordnung ist, Konflikte durch eine möglichst vorsorgende und aufklärende Plandarstellung zu vermeiden, regen wir an, grundsätzlich die Ausweisung der BSN-Flächen von Natura 2000-Gebieten bis unmittelbar an die in der direkten Nachbarschaft unter 100 m Abstand dargestellten ASB- und GIB-Flächen heranzuführen.

E.2.1 Kreis Heinsberg

Die im Kreis Heinsberg liegenden Flächen mit aus Sicht der Naturschutzverbände besonderer ökologischer Bedeutung und Schutzwürdigkeit werden im Kapitel F.2 „Flächenvorschläge zum Biodiversitätskonzept“ für das Rheinische Revier als BSN vorgeschlagen. Zur Abgrenzung und Begründung dieser Flächen siehe dort.

E.2.2 Städtereion Aachen

Die im Flachland der Städtereion Aachen liegenden Flächen mit aus Sicht der Naturschutzverbände besonderer ökologischer Bedeutung und Schutzwürdigkeit werden im Kapitel F.2 „Flächenvorschläge zum Biodiversitätskonzept“ für das Rheinische Revier als BSN vorgeschlagen. Zur Abgrenzung und Begründung dieser Flächen siehe dort.

Nachfolgend werden Vorschläge für andere Abgrenzungen von BSLE aufgeführt.

Stadt Aachen

1 BSLE Horbacher Börde

Vergrößerung der BSLE-Abgrenzung

Begründung

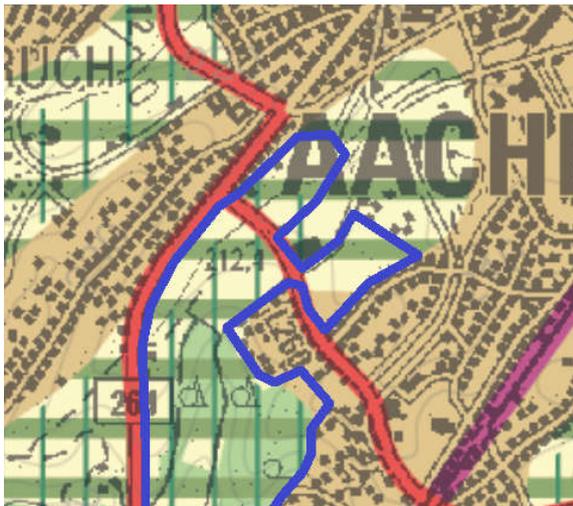
Das BSLE Horbacher Börde sollte nach Süden bis zur Linie Vetschau – Richterich – Uersfeld erweitert werden, weil so ein einheitlich wertvoller Landschaftsraum auch einheitlich geschützt und entwickelt werden kann. Gegebenenfalls kann die Darstellung als BSLE mit besonderer Funktion für den Erhalt der Arten der offenen Kulturlandschaft auf die nördlichen Teile des BSLE beschränkt bleiben – das sollte fachlich noch diskutiert werden.

2 Abgrenzung des BSLE Aachen-Kannegießer Bach

Vorschlag einer anderen Abgrenzung

Begründung

Der BSLE am Kannegießer Bach sollte unter Berücksichtigung der ökologisch bedeutsamen Flächen wie folgt abgegrenzt werden. Diese Abgrenzung beinhaltet die LANUV-Biotopkatasterflächen BK-5202-017 und BK-5202-057. Die ASB-Flächen sollten entsprechend zurückgenommen werden.



3 Abgrenzung des BSLE südlich Aachen-Hanbruch

Vorschlag einer anderen Abgrenzung

Begründung

Der BSLE südlich Hanbruch sollte unter Berücksichtigung der ökologisch bedeutsamen Flächen wie folgt abgegrenzt werden. Diese Abgrenzung beinhaltet die LANUV-Biotopkatasterfläche BK-5202-018. Die Einbeziehung des ganzen Bachtalbereiches in den BSLE ist sinnvoll, um eine klare Abgrenzung zwischen den Kleingartenanlagen und der sonstigen angrenzenden Bebauung zu schaffen.

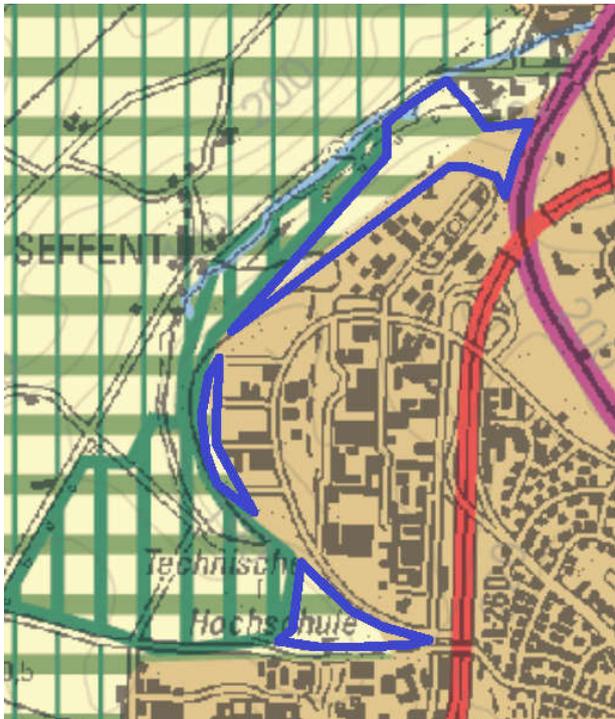


4 Abgrenzung des BSLE um den BSN Seffent mit Wilkensberg

Vorschlag einer anderen Abgrenzung

Begründung

Der BSLE um das Naturschutzgebiet „Seffent mit Wilkensberg“ soll wie folgt abgegrenzt werden. Diese Abgrenzung soll zur Einhaltung einer Pufferzone bis zum ASB dienen.

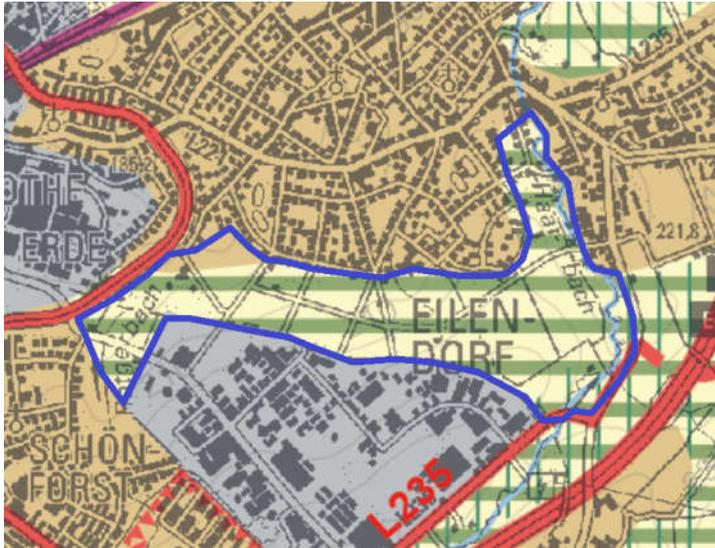


5 Abgrenzung des BSLE zwischen Aachen-Eilendorf und Aachen-Schönforst

Vorschlag einer anderen Abgrenzung

Begründung

Der BSLE zwischen Eilendorf und Schönforst sollte wie folgt abgegrenzt werden. Diese Abgrenzung soll zur Einhaltung einer Pufferzone zwischen den ASB und dem GIB dienen. Dies ist auch sinnvoll, um eine positive Entwicklung dieser Bereiche für die Naherholung und für ökologische Ziele zu unterstützen.



E.2.3 Kreis Düren

Die im Flachland des Kreises Düren liegenden Flächen mit aus Sicht der Naturschutzverbände besonderer ökologischer Bedeutung und Schutzwürdigkeit werden im Kapitel F.2 „Flächenvorschläge zum Biodiversitätskonzept“ für das Rheinische Revier als BSN vorgeschlagen. Zur Abgrenzung und Begründung dieser Flächen siehe dort. Nachfolgend wird nur eine ebenfalls zur Darstellung als BSN vorgeschlagene Fläche im Mittelgebirgs-Teil des Kreises Düren aufgeführt.

Hürtgenwald

1 Magergrünland SW-lich von Gey

Neuer Flächenvorschlag als BSN

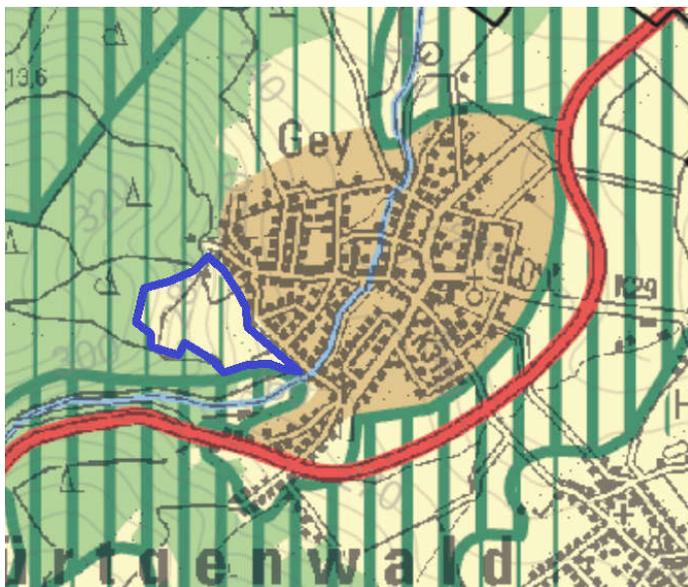
Kurzbeschreibung

Biotopkomplex mit gut und artenreichen entwickelten Magerwiesen und –weiden, z.T. mit kleinen Feuchtbereichen, Hecken und Rainen am Waldrand am Hang nach Gey. Der südlich angrenzende Bereich ist als Stufe I-Fläche (VB-K-5104-012) dargestellt; die hier vorgeschlagene Fläche sollte dem angeschlossen als BSN dargestellt werden. Ein Teil des Magergrünlandes ist gesetzlich geschütztes Biotop (GB-5204-629 und GB-5204-630).

Bemerkenswerte, charakteristische oder seltene Arten:

Ferkelkraut, Große Pimpernelle, Kleines Habichtskraut, Rundblättrige Glockenblume, Echtes Labkraut.

Grünspecht, Neuntöter, Goldammer, Klappergrasmücke, Bluthänfling



E.2.4 Rhein-Erft-Kreis

Die im Rhein-Erft-Kreis liegenden Flächen mit aus Sicht der Naturschutzverbände besonderer ökologischer Bedeutung und Schutzwürdigkeit werden im Kapitel F.2 „Flächenvorschläge zum Biodiversitätskonzept“ für das Rheinische Revier als BSN vorgeschlagen. Zur Abgrenzung und Begründung dieser Flächen siehe dort.

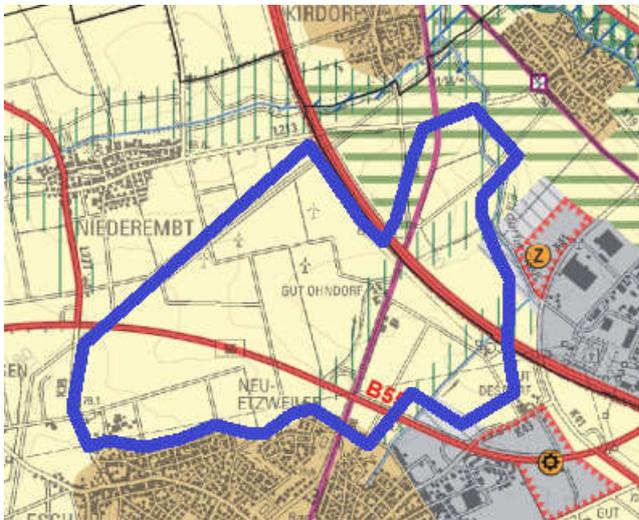
Elsdorf

1 Regionalen Grünzug erweitern

Erweiterung des regionalen Grünzuges

Begründung

Der regionale Grünzug sollte wie folgt nach Süden ausgedehnt werden, um den betreffenden Bereich für die Naherholung sichern zu können und ein Zusammenwachsen der Siedlungsbe-
reiche zu vermeiden.



E.2.5 Köln

1 BSN Langer Aue mit Flutrinne und urtümlicher Weichholz-Aue

Neuer Flächenvorschlag

Begründung und Ziel:

- NSG mit von der Stadt Köln geplante Erweiterung N 17 „Langer Auwald rh.“
- Umsetzung der Ziele des PEPL „Langer Auwald rh.“, hohes naturschutzfachliches Entwicklungspotential

Kurzbeschreibung der Fläche mit wertgebenden Elementen:

- Bisher LSG L 20
- Sensible FFH-Lebensraumtypen der Auwälder, Schlammgesellschaften im vorgelagerten Rheinufer mit besonders hoher Gefährdung in NRW aufgrund der Seltenheit
- Eichen-Ulmen-Auenwald (Querco-Ulmetum) sowie Silberweiden-Auenwald (Salicetum albae, beides in der niederrheinischen Bucht von Aussterben bedroht [Verbücheln et al. 1995]; Schwarzpappeln
- NSG-Ausweisung erfolgt wegen des hohen naturschutzfachlichen Entwicklungspotentials insbesondere der Auwälder, der vorgelagerten Kiesflächen und der extensiven Grundlandflächen
- Wechsel von Überflutungen und Trockenphasen
- Silberweidenwald, Bruchwaldbereiche, Nebenrinnen und Altwasser
- durch Tot- und Bruchholz besonders stark strukturierte Weichholzaue
- Vegetationsabfolge von der Laichkrautzone im Gewässer über Annuellen-, Röhrichtzone zu Weichholz- und Hartholzaue
- geschützte Allee aus Rotbuche und Berg-Ahorn
- 79 nachgewiesene Vogelarten (53 Brutvögel, z.T. auch Gastvögel) und 26 ausschließlich Gastvögel (Nahrungs-, Durchzugs- und Wintergäste)
- Einige der letzten natürlichen Bruthabitate des Flussregenpfeifers in NRW
- außergewöhnlich hohe Dichte an Feldlerchen-Revieren

Biotop-Typen:

- Eichen-Ulmen-Auenwald (Querco-Ulmetum, in NRW wie auch in der Niederrheinischen Bucht vom Aussterben bedroht [Verbücheln et al 1995]), Erlen-Eschen und Weichholz-Auenwälder (EU-Code 91E0, Prioritärer Lebensraum) Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des Chenopodium rubri p.p. und des Bidens p.p. (EU-Code 3270), Weidengebüsche und Röhrichte, Arenreiche Glatthafer und Wiesenknopf-Silgenwiesen (EUCode 6510) Röhrichtbestand (CF0) Altarm, angebunden, nicht durchströmt (FC3) Tieflandfluss (FO2)
- Maiglöckchen-Perlgras-Buchenwald, Flattergras-Traubeneichen-Buchenwald, Silberweiden Auenwald (Salicetum albae, in der niederrheinischen Bucht von Aussterben bedroht [Verbücheln et al. 1995])

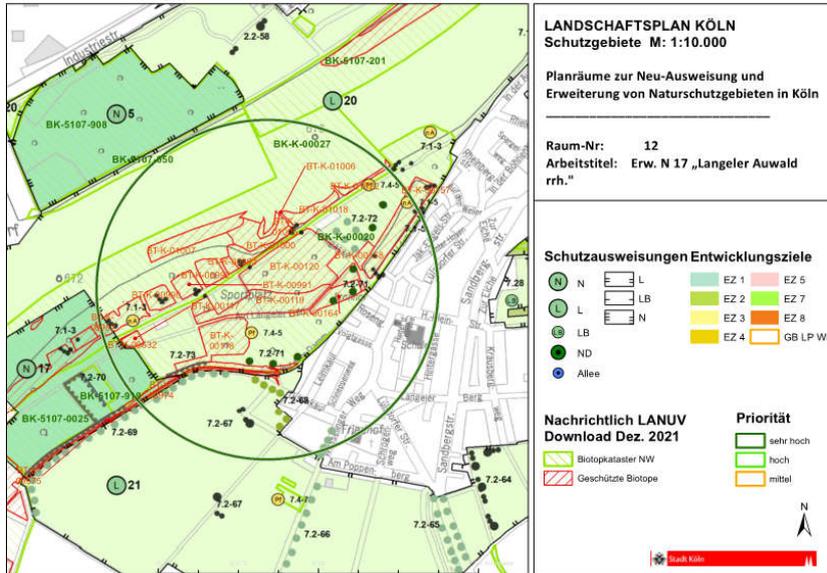
- Kies- und Schotterfluren/Kiesbänke mit Initialgesellschaften auf trockenen Rohböden, Flutrasen, Schilfröhricht (*Scirpo-Phragmitetum australis* (gefährdet bzw. in der niederrheinischen Bucht sogar stark gefährdet)

Bemerkenswerte, charakteristische oder seltene Arten:

großkronige Pappel (als Brutplatz für Pirol), Totholzbäume
 Großer Abendsegler *Nyctalus noctula*, Kleiner Abendsegler *Nyctalus leisleri*,
 Flughautfledermaus *Pipistrellus nathusii*, Wasserfledermaus *Myotis daubentonii*,
 Braunes/Graues Langohr (*Plecotus auritus/austriacus*), Kleine Bartfledermaus *Myotis mystacinus*,
 Große Bartfledermaus *Myotis brandtii*, Breitflügel-Fledermaus *Eptesicus serotinus*,
 Bechsteinfledermaus *Myotis bechsteinii*, Fransenfledermaus *Myotis nattereri*, Großes
 Mausohr *Myotis myotis*, Mückenfledermaus *Pipistrellus pygmaeus*, Haselmaus,
 Gartenschläfer *Eliomys quercinum*, Austernfischer *Haematopus ostralegus*, Bergpieper
Anthus spinoletta, Birkenzeisig *Carduelis (Acanthis) flammae*, ssp. *cabaret*, Blässgans
Anser albifrons, Braunkehlchen *Saxicola rubetra*, Eisvogel *Alcedo atthis*, Feldlerche
Alauda arvensis, Flussregenpfeifer *Charadrius dubius*, Gänsesäger *Mergus merganser*,
 Gelbspötter *Hippolais icterina*, Goldammer *Emberiza citrinella*, Goldregenpfeifer
Pluvialis apricaria, Graugans *Anser anser*, Grünschenkel *Tringa nebularia*,
 Grünspecht *Picus viridis*, Haubentaucher *Podiceps cristatus*, Hohltaube
Columba oenas, Kleinspecht *Dryobates minor*, Knäkente *Anas querquedula*,
 Krickente *Anas crecca*, Kuckuck *Cuculus canorus*, Lachmöwe *Larus ridibundus*,
 Pfeifente *Anas penelope*, Pirol *Oriolus oriolus*, Rebhuhn *Perdix perdix*,
 Rotdrossel *Turdus iliacus*, Rotmilan *Milvus milvus*, Saatgans *Anser fabalis*,
 Saatkrähe *Corvus frugilegus*, Schellente *Bucephala clangula*, Schnatterente
Anas strepera, Schwarzkopfmöwe *Larus melanocephalus*, Schwarzmilan
Milvus migrans, Silbermöwe *Larus argentatus*, Silberreiher *Casmerodius albus*,
 Sturmmöwe *Larus canus*, Sumpfrohrsänger *Acrocephalus palustris*, Wachtel
Coturnix coturnix, Wiesenschafstelze *Motacilla flava*, Zwergtaucher
Tachybaptus ruficollis, Kammolch *Triturus cristatus*, Kleiner Wasserfrosch
Rana lessonae, Kreuzkröte *Bufo calamita*, Wechselkröte *Bufo viridis*,
 Schlingnatter *Coronella austriaca*, Zauneidechse *Lacerta agilis*, Asiatische
 Keiljungfer (*Stylurus flavipes*), Blaugrüne Mosaikjungfer, Große
 Pechlibelle, Großer Blaupfeil, Hufeisenazurjungfer, Großes
 Ochsenauge *Maniola jurtina*, Schwarzkolbiger Braundickkopffalter
Thymelicus lineola, Schachbrett *Melanargia galathea* (Vorwarnliste Rote
 Liste NRW), Nachtigall-Grashüpfer, Wiesengrashüpfer *Chorthippus dorsatus*
 (in NRW gefährdet, in der Niederrheinischen Bucht stark gefährdet),
 Nachtkerzenschwärmer, Blauflügelige Ödlandschrecke *Oedipoda caerulescens*
 (in NRW stark gefährdet, Vorwarnliste Niederrheinischen Bucht), Aland
Leuciscus idus, Atlantischer Lachs *Salmo salar*, Europäischer Aal
Anguilla anguilla, Flussneunauge *Lampetra fluviatilis*, Groppe
Cottus gobio, Hasel *Leuciscus leuciscus*, Maifisch *Alosa alosa*,
 Meerforelle *Salmo trutta*, Meerneunauge *Petromyzon marinus*, Nase
Chondrostoma nasus, Rapfen *Aspius aspius*, Steinbeißer
Cobitis taenia, Schnittlauch *Allium schoenoprasum*, Eselswolfsmilch
Euphorbia esula, Aufrechte Trespe *Bromus erectus*, Gewöhnlicher
 Arzneithymian *Thymus pulegioides*, Kleiner Wiesenknopf
Sanguisorba minor, Zypressenwolfsmilch *Euphorbia cyparissias*,
 Weinbergs-Traubenhyazinthe *Muscari neglectum* (in NRW und in der
 Niederrheinischen Bucht stark gefährdet), Sumpfschafgabel
Achillea ptarmica (NRW Vorwarnliste), Gewöhnlicher Schlammling
Limosella aquatica (stark gefährdet in der Niederrheinischen Bucht),
 Wiesen-Storchschnabel *Geranium pratense*, Hornblatt
Ceratophyllum spec., Echtes Labkraut *Galium verum*, Ackerwitwenblume
Knautia arvensis, Wiesenflockenblume *Centaurea jacea*, Kleiner
 Odermennig *Agrimonia eupatoria*, Geruchlose Kamille
Tripleurospermum perforatum, Wegwarte *Cichorium intybus*,
 Französische Segge *Carex ligerica*, Frühe Segge *Carex praecox*,
 Ufersegge *Carex riparia*, Moores Schachtelhalm
Equisetum x moorei, Kleines Flohkraut *Pulicaria vulgaris*, Gemeine
 Ochsenzunge *Ancusa officinalis* (Rote Liste 2 in der Niederrheinischen
 Bucht), Kleinfrüchtiger Leindotter *Camelina microcarpa* (in der
 niederrheinischen Bucht gefährdet), Gelbe Wiesenraute
Thalictrum flavum (Gelben Wiesenraute (*Thalictrum flavum*)),
 Wiesensalbei *Salvia pratensis*, in NRW und in der Niederrheinischen
 Bucht gefährdet, Schwarzpappel (vom Aussterben bedroht (Oberdorfer
 2001). Astlose Grasllilie (*Anthericum liliago*) (RL-NRW: 3,

Niederrheinische Bucht: 2S), Gewöhnlicher Hornklee (*Lotus corniculatus*) (RL-NRW: V, Niederrheinische Bucht), Wiesenmargerite (*Leucanthemum vulgare* agg.) (RL-NRW: V, Niederrheinische Bucht).

Karte:



2 BSN „Isborns Heide/ Hommelsheimer Bruch/ Dünnwalder Wald“

Neuer Flächenvorschlag

Begründung und Ziel:

- Von der Stadt Köln geplantes NSG
- Besonders stark gefährdete Biotoptypen, da naturnahe Sumpf-, Bruch und Moorwälder in NRW sehr selten sind.
- Sehr hohes Entwicklungspotential auf Grund der standörtlichen Bodenverhältnisse der Bergischen Heideterrasse, Entwicklung von Sumpf-, Bruch- und Moorwäldern, Renaturierung von Niedermoorstandorten.
- Geschützte Biotope sichern und zu entwickeln

Kurzbeschreibung der Fläche mit wertgebenden Elementen:

- Bisher: LB 9.28, LB 9.29, LSG L 28;

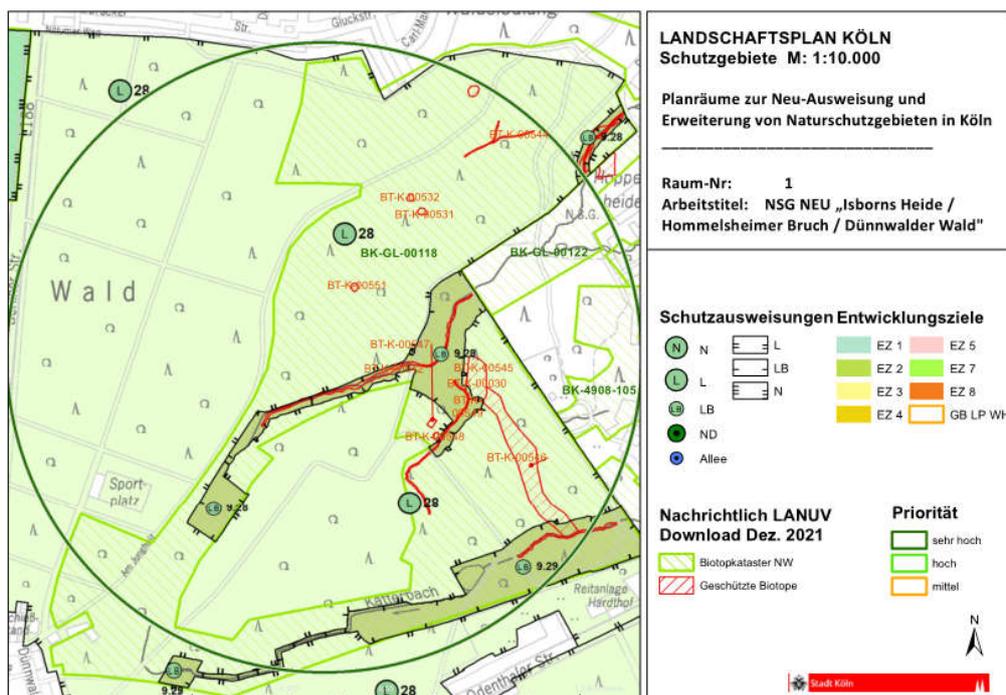
Biotoptypen:

- Laubwälder außerhalb von Sonderstandorten (NA00), Sumpf-, Moor und Bruchwälder (NAC0), Fließgewässer (NFM0), Wälder auf Dünenstandorten und nährstoffarmen Sandböden (NAD0), Stillgewässer (NFD0)
- BT-K-00534, BT-K-00537, BT-K-00544, BT-K-00538, BT-K-00532, BT-K-00533, BT-K-00542, BT-K-00540, BT-K-00539, BT-K-00556, BT-K-00553, BT-K-00555, BT-K-00546, BT-K-00560, BT-K-00549, BT-K-00547, BT-K-00561, BT-K-00562, BT-K-00557, BT-K-00558, BT-K-00554, BT-K-00545, BT-K-00548, BT-K-00550, BT-K-00551, BT-K-00552, BT-K-00559, BT-K-00563, BK-4908-004

Bemerkenswerte, charakteristische oder seltene Arten:

- Brutvorkommen Habicht und Sperber

Karte:



3 BSN „Mutzbach“

Neuer Flächenvorschlag

Begründung und Ziel:

- Von der Stadt Köln geplante NSG Erweiterung N 16 „Oberer Mutzbach“ in Dellbrück
- Schutz vor Gefährdung, da naturnahe Bachläufe im Kölner Stadtgebiet selten sind.
- Der Bereich nordöstlich des ASB-Bereichs in Köln Dellbrück (nördlich der S-Bahnlinie), südlich des Mutzbach und bis zur Stadtgrenze mit Bergisch-Gladbach wird im Aufstellungsentwurf nicht mehr als BSN-Bereich, wohl aber noch als Waldbereich ausgezeichnet. Eine Änderung sollte nicht erfolgen: Dieser Bereich sollte wie im derzeitigen Regionalplan weiterhin vollständig als BSN ausgewiesen werden.
- Der zur Ergänzung als BSN vorgeschlagene Bereich ist bereits jetzt Teil eines Biotopverbunds von besonderer Bedeutung. Um dessen Entwicklung voranzutreiben und abzusichern ist die Beibehaltung des BSN-Status sinnvoll.

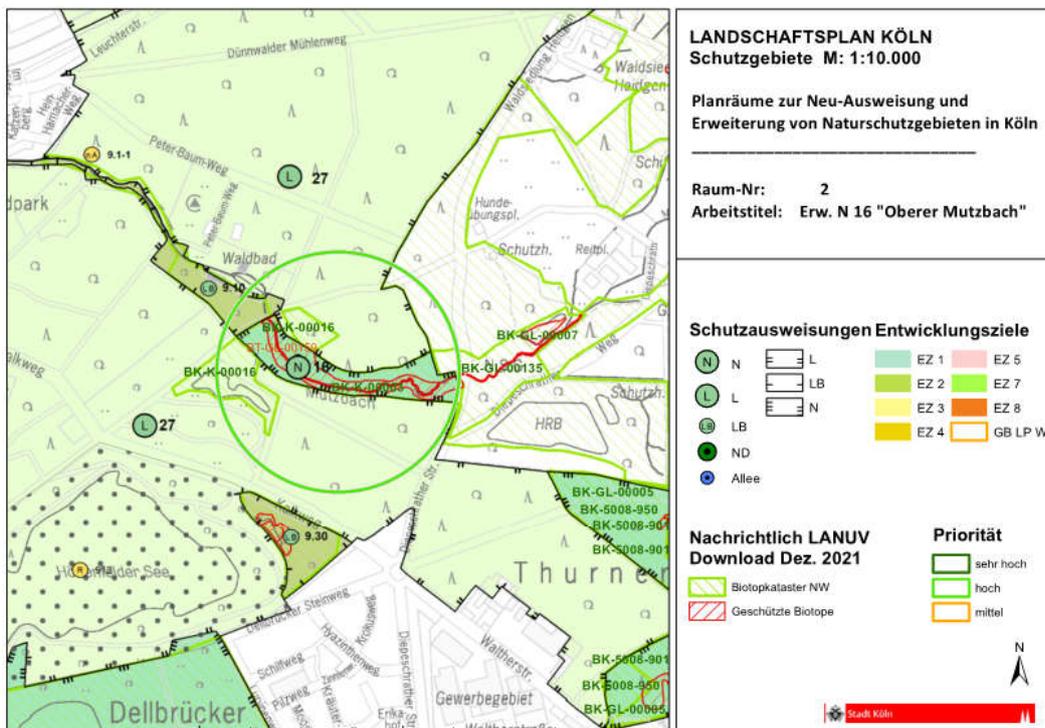
Kurzbeschreibung der Fläche mit wertgebenden Elementen:

- Bisher LSG L 27 Die besondere Wertigkeit ergibt sich aus den an den Bach grenzenden feuchten Wäldern, weshalb die Bereich des Mutzbaches und dem umliegenden Waldbereich ein NSG ausgewiesen wird:

Biotop-Typen:

- Die besondere Wertigkeit des NSGs ergibt sich auf Grund des naturnahen Verlaufs des Gewässers und der angrenzenden feuchten Wälder
- BT-GL 0159, BT-GL-02728, BT-GL-02730

Karte:



4 BSN „Kemperbach im Tiefenbruch“

Neuer Flächenvorschlag

Begründung und Ziel:

- von der Stadt Köln geplantes NSG Neuausweisung „Kemperbach im Tiefenbruch“

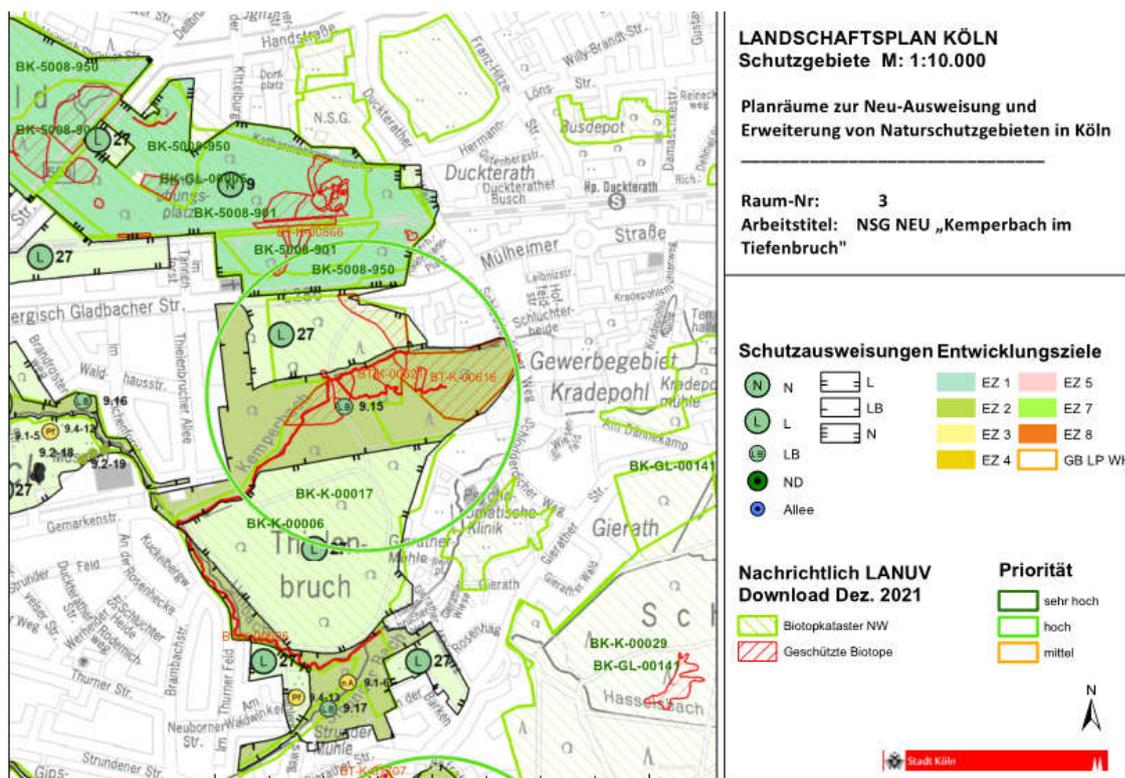
Kurzbeschreibung der Fläche mit wertgebenden Elementen:

- Bisher LB 9.15, LSG L 27
- Besonders stark gefährdet, da naturnahe Sumpf- und Bruchwälder in NRW selten sind
- NSG - Ausweisung zum Schutz und zur Entwicklung ökologisch wertvoller Feuchtwälder mit hohem naturschutzfachlichem Entwicklungspotential und auf Grund ökologisch seltener Standortbedingungen

Biotop-Typen:

- Sumpf-, Moor-, und Bruchwälder, natürliche Fließgewässer
- BT-K-00616, BT-K-621, BTK-00606, BTK- 00625, BTK-00614

Karte:



5 BSN - „Strundener Heide“

Neuer Flächenvorschlag

Begründung und Ziel:

- Sicherung von gesetzlich geschützten LRT, Sicherung des naturräumlichen Biotopverbunds auf der Bergischen Heideterrasse
- von der Stadt Köln geplante NSG Neuausweisung - „Strundener Wiesen, Weiden und Wald östlich des Penningsfelder Wege; zum Schutz vor anderen Nutzungen/ Intensivierung/ Freizeitnutzung und zur Entwicklung ökologisch seltener und sensibler Biotoptypen
- besonderes Entwicklungspotential auf Grund des Mosaiks auf extensiv genutztem Offenland und naturnahen Laubwäldern, Extensivierung der Wiesenbewirtschaftung, Entwicklung artenreicher Mähwiesen, feuchte Senken

Kurzbeschreibung der Fläche mit wertgebenden Elementen:

- Bisher LB 9.14 LSG L 25
- Komplex aus Grünland- und Waldstandorten mit extensiver landwirtschaftlicher Nutzung

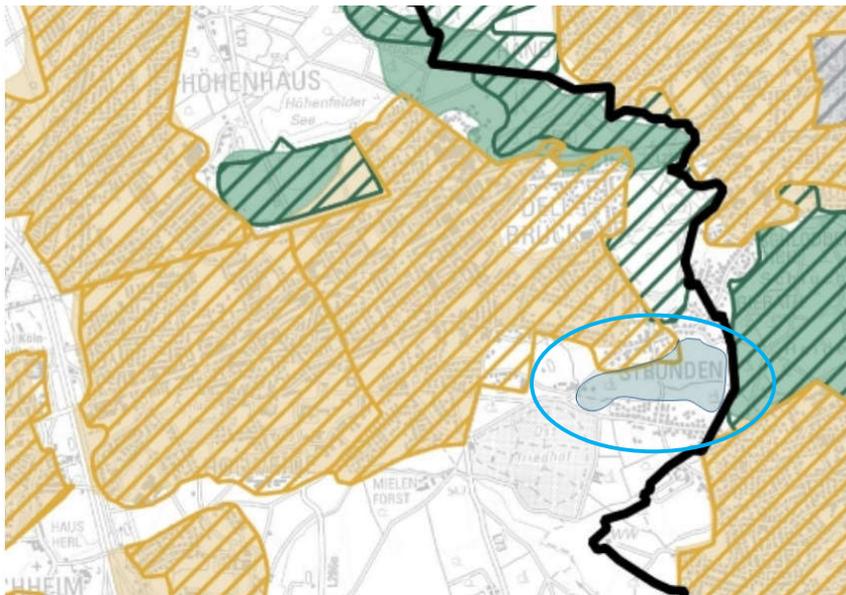
Biotop-Typen:

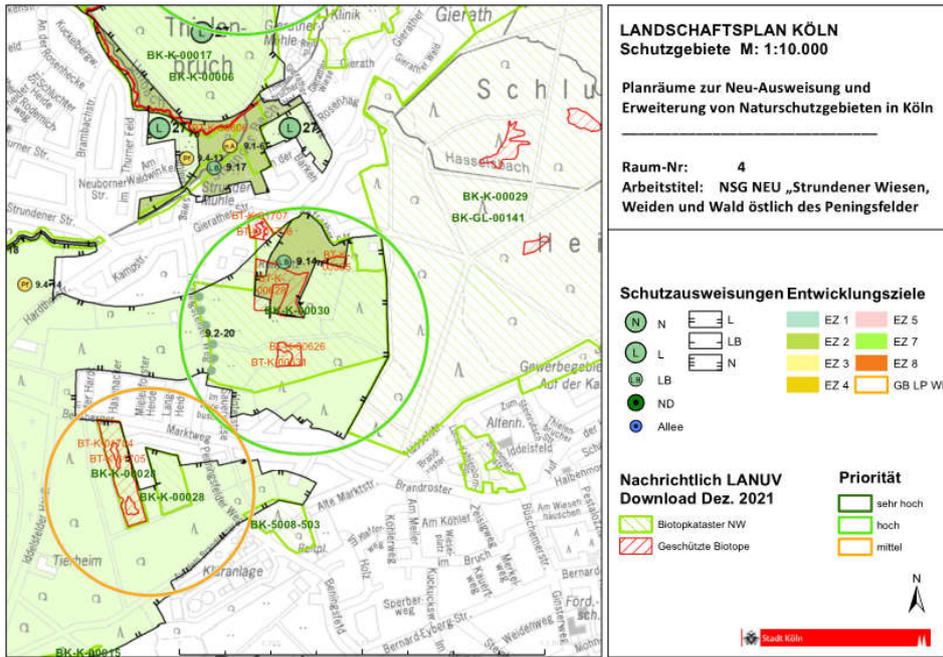
- u.a. FFH-LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen, Mager-Grünland, Nass- und Feuchtgrünland, Silikattrockenrasen, Sümpfe, Riede und Röhrichte, Sumpfwälder: BK-K-00030
- BT-K-01707, BT-K-00628, BT-K-00595, BT-K-00626, BT-K-631, BK 5008-08

Bemerkenswerte, charakteristische oder seltene Arten:

- *Milvus milvus*, *Lanius collurio*, *Dendrocopus medius*, *Aira caryophyllea*, *Teesdalia nudicaulis*, *Vulpia bromoides*, *Thymus pulegioides*, *Epilobium palustre*

Karte:





6 BSN „Iddelfelder Hardt“

Neuer Flächenvorschlag

Begründung und Ziel:

- Sicherung von gesetzlich geschützten LRT, Sicherung des naturräumlichen Biotopverbunds auf der Bergischen Heideterrasse
- Von der Stadt Köln geplante NSG-Neuausweisung - „Iddelfelder Hardt / Bensberger Marktweg“, starke Gefährdung, da naturnahe magere Standorte der Heideterrasse selten sind.

Kurzbeschreibung der Fläche mit wertgebenden Elementen:

- Bisher LSG L 25
- Komplex aus Grünland- und Waldstandorten sowie naturnaher Bachaue

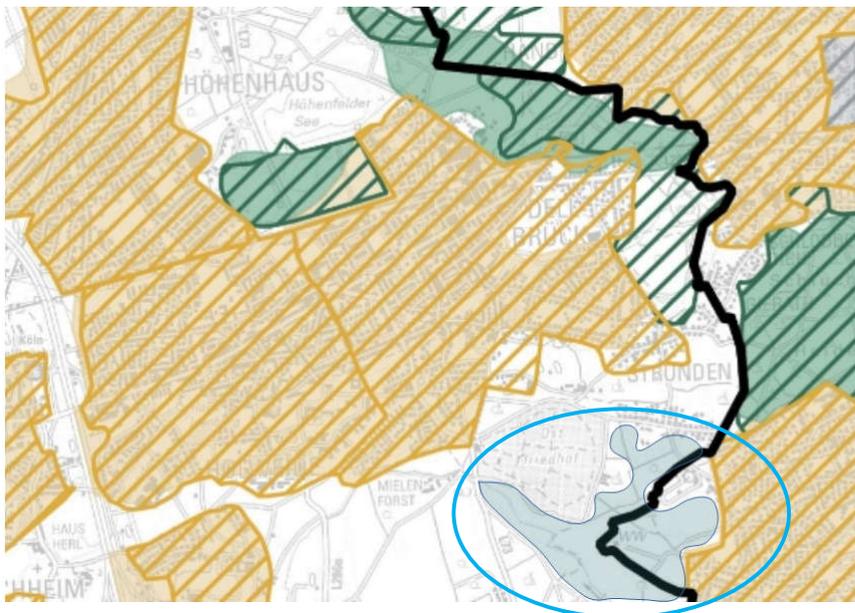
Biotop-Typen:

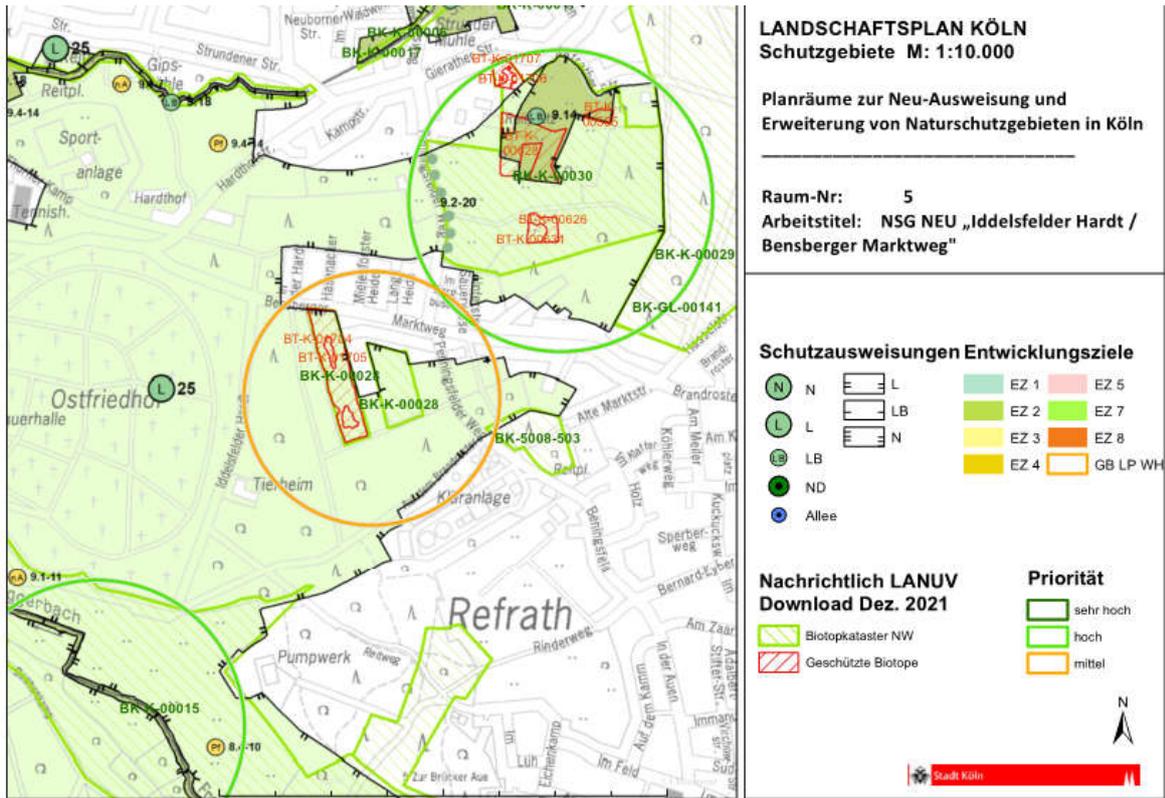
- u.a. FFH-LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen, FFH-LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald, 9130 Waldmeister-Buchenwald, Silikattrockenrasen: BK-K-00015, BK-K-00028
- BT-K-01704, BT-K-01705

Bemerkenswerte, charakteristische oder seltene Arten:

- *Astacus astacus*, *Dendrocopus medius*, *Dendrocopus minor*, *Colchicum autumnale*, *Silaum silaus*, *Sanguisorba officinalis*, *Geranium pratense*, *Dianthus deltoides*, *Rhinanthus alectorolophus*
- VB-K- 5008-003

Karte:





7 BSN „Mielenforster Wiese“

Neuer Flächenvorschlag

Begründung und Ziel:

- Von der Stadt Köln geplante NSG Neuausweisung - „Mielenforster Wiese“

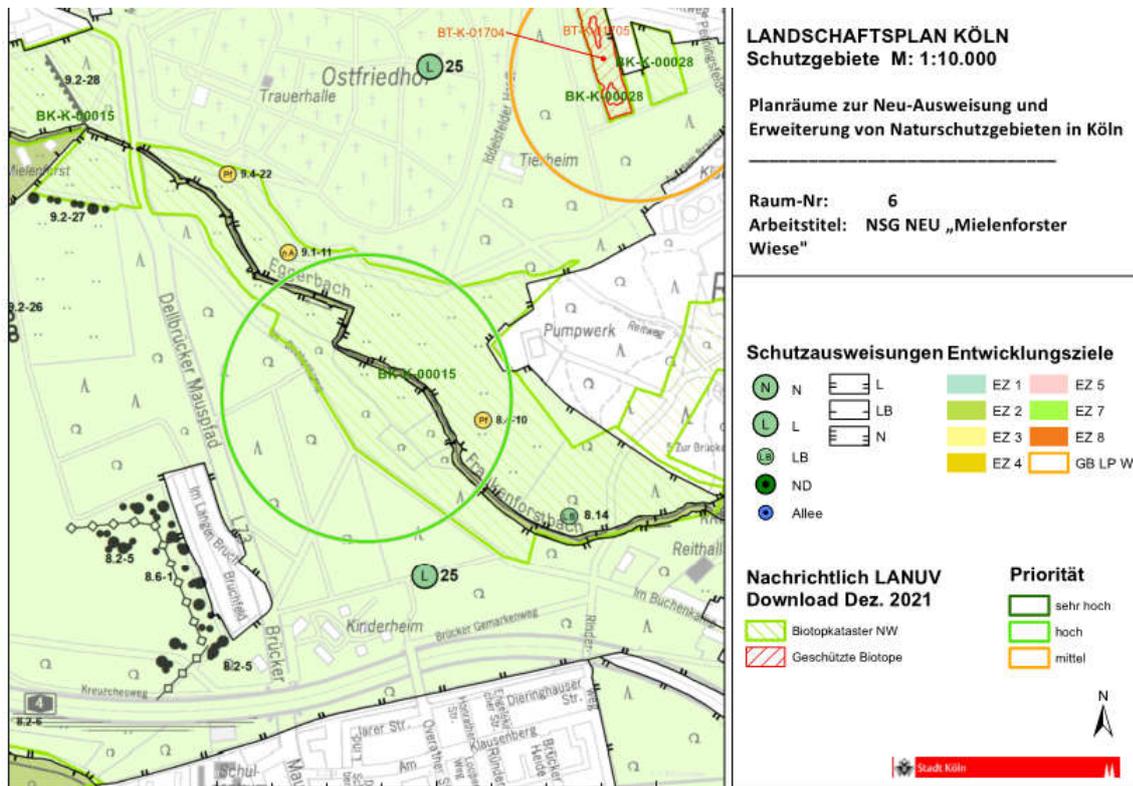
Kurzbeschreibung der Fläche mit wertgebenden Elementen:

- Bisher LB 8.14 LSG L 25
- Gefährdung, da insbesondere artenreiches GL und Erlen-Auenwälder selten sind

Biotop-Typen:

- Artenreiches Grünland , Eichen-Hainbuchen Wälder Erlen-Auenwald
- BT-K-00611, BT-K-00612, BT-K-00613, BT-K-0015, BT-K-00617, BT-K-00618, BT-K-0019, BT-K-00620, BT-K-00622, BT-K-00623, BT-K- 00624, BT-GL-00160

Karte:



8 BSN „Gremberger Wäldchen“

Neuer Flächenvorschlag

Begründung und Ziel:

- Von der Stadt Köln geplante NSG Neuausweisung - „Gremberger Wäldchen“

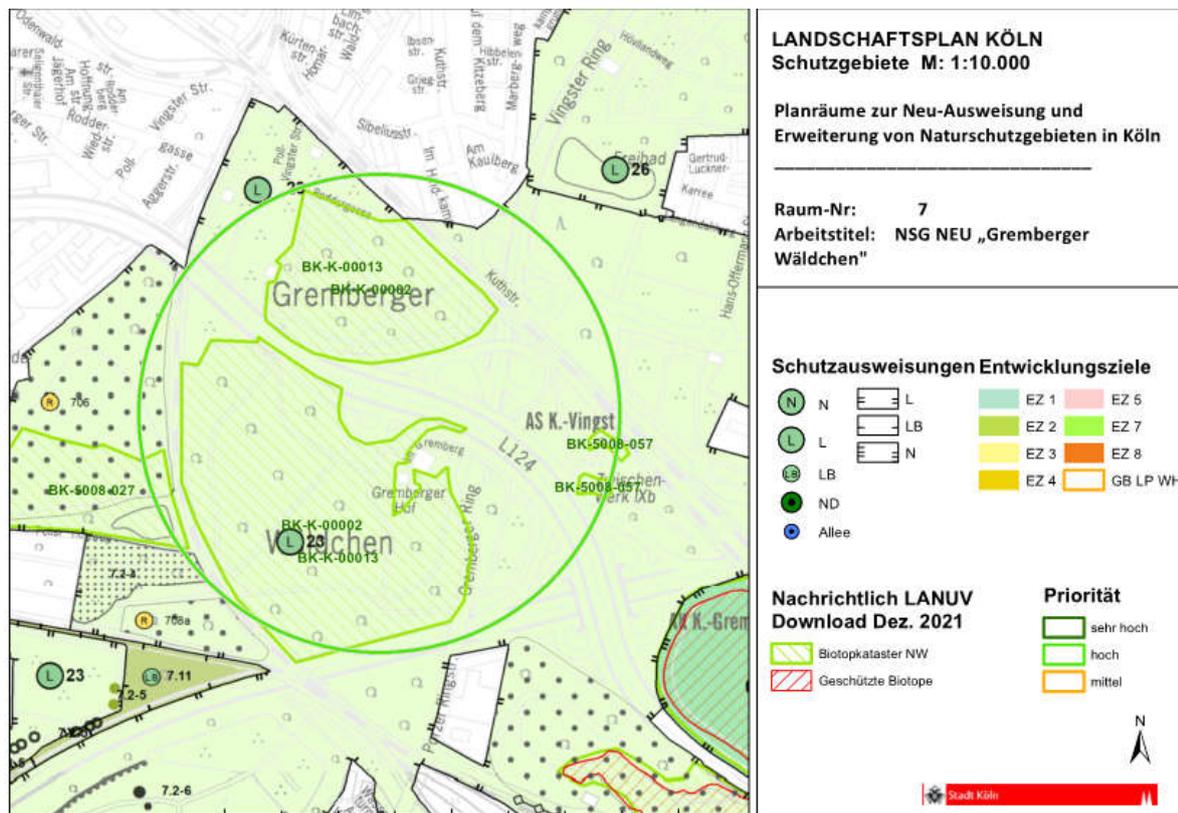
Kurzbeschreibung der Fläche mit wertgebenden Elementen:

- Bisher LSG L
- Hohe Gefährdung sehr alter Buchwälder auf Sonderstandorten
- Unterschutzstellung fachlich sinnvoll auf Grund des hohen Alters der Waldbestände

Biotop-Typen:

- Waldmeister-Buchenwälder LRT 9130, Alte Laubwälder auf Sonderstandorten
- BT-K-00575, BT-K-00576, BT-K-00570, BT-K-00574, BT-K-00571, BT-K-00572, BT-K-00573, BT-K-00568, BT-K-00569, BT-K-00577, BT-K-00566, BT-K-00567

Karte:



9 BSN „Kiesgrubensee Gremberghoven Süd“

Neuer Flächenvorschlag, Ergänzung BSN nördlicher Kiesgrubensee

Begründung und Ziel:

- Sicherung des gesetzlich geschützten FFH-LRT und mehrerer FFH-Arten

Kurzbeschreibung der Fläche mit wertgebenden Elementen:

- Zwillingssee des nördlich der A 559 angrenzenden und mit diesem vernetzten NSG Kiesgrubensee Gremberghoven mit anliegenden Geschützten Landschaftsbestandteil (LP Köln: LB 7.12);
- Naturnahes Stillgewässer mit aufgelassenen Böschungen, trocken-warmen Sand- und Schotterflächen sowie einem artenreichen, totholzreichen Laubwald, der sich unter dem zusammengebrochenen Pappelforst entwickelt hat.

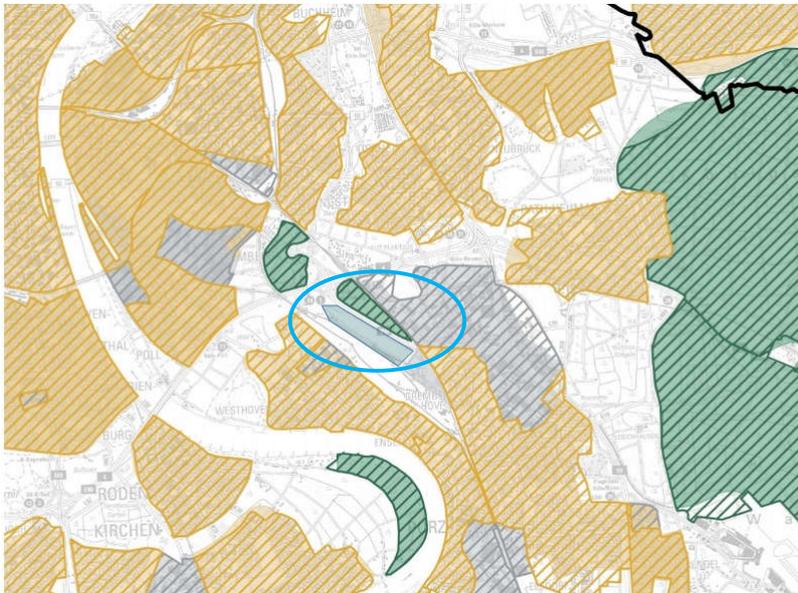
Biotop-Typen:

- u.a. FFH-LRT 3140 Mesotrophe Stillgewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen, Ruderalfluren trocken-warmer Standorte, Naturnahe Laubwälder: BK-K-5008-006, BK-K-5008-056

Bemerkenswerte, charakteristische oder seltene Arten:

- *Potamogeton trichoides*, *Nitella opaca*, *Nitellopsis obtusa*, *Anchusa officinalis*, *Tragopogon dubius*, *Myosotis discolor*, *Aira praecox*, *Eliomys quercinus*, *Alcedo atthis*, *Lacerta agilis*, *Bufo viridis*

Karte:



10 BSN „Westhovener Aue“

Neuer Flächenvorschlag

Begründung und Ziel:

- Von der Stadt Köln geplante NSG Neuausweisung – „Westhovener Aue“
- Gefährdung der Biototypen besteht auf Grund der Erholungsnutzung
- Zum Schutz vor anderen Konkurrenznutzungen und zur Entwicklung der vorhandenen gefährdeten Lebensraumtypen.

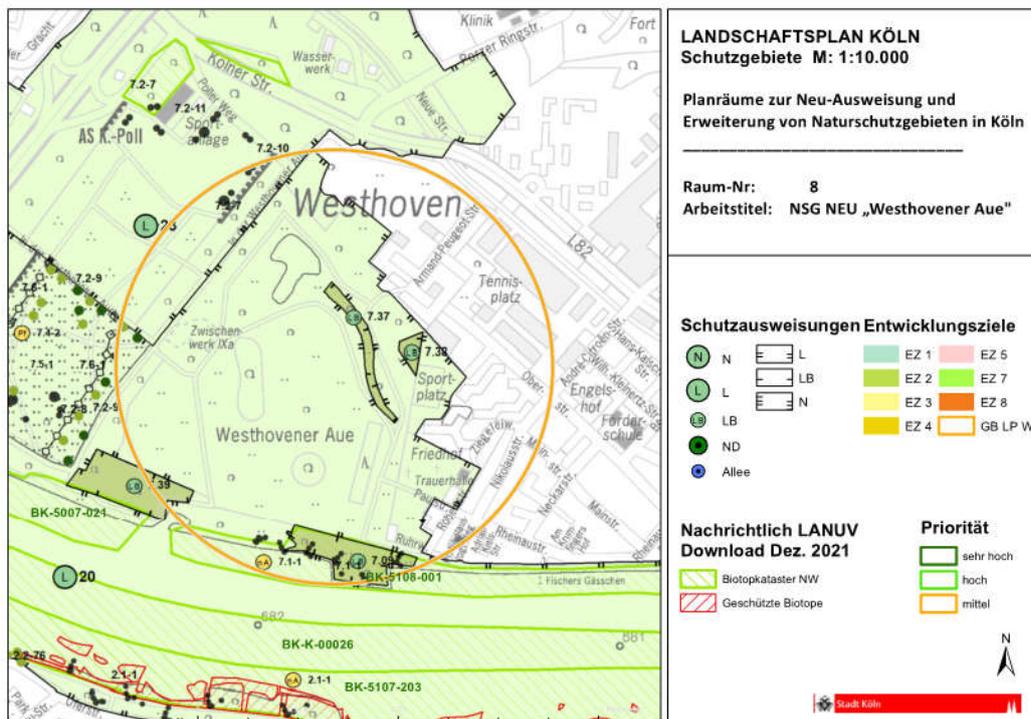
Kurzbeschreibung der Fläche mit wertgebenden Elementen:

- Bisher LB 7.09 LB 7.37 LB 7.38 LB 7.39 LSG L 2
- Die Flächen weisen ein hohes Potential für die FFH-Lebensraumtypen der Flachlandmähwiesen auf.

Biotop-Typen:

- verschiedene gefährdete LRT: mesotrophe Tümpel, ein mesotrophes Stillgewässer, Weichholzauwald, ferner Grünland, Einzelbäume, Waldmäntel und -vormäntel, entwicklungsfähige Hartholzaue, hohes Potenzial für den FFH-LRT 5610 Flachland-Mähwiesen

Karte:



11 BSN „Weißer Bogen“

Neuer Flächenvorschlag

Begründung und Ziel:

- Von der Stadt Köln geplante NSG Neuausweisung - „Weißer Bogen“
- sehr hohes naturschutzfachliches Potential auf Grund FFH-Gebiet „Rheinfischschutzzone“, Entwicklungspotential der Weichholzauwald-Reste, der regelmäßigen Überflutung

Kurzbeschreibung der Fläche mit wertgebenden Elementen:

- bisher LSG L 20
- Sensibler LRT der Auwälder mit besonders hoher Gefährdung in NRW, aufgrund der Seltenheit

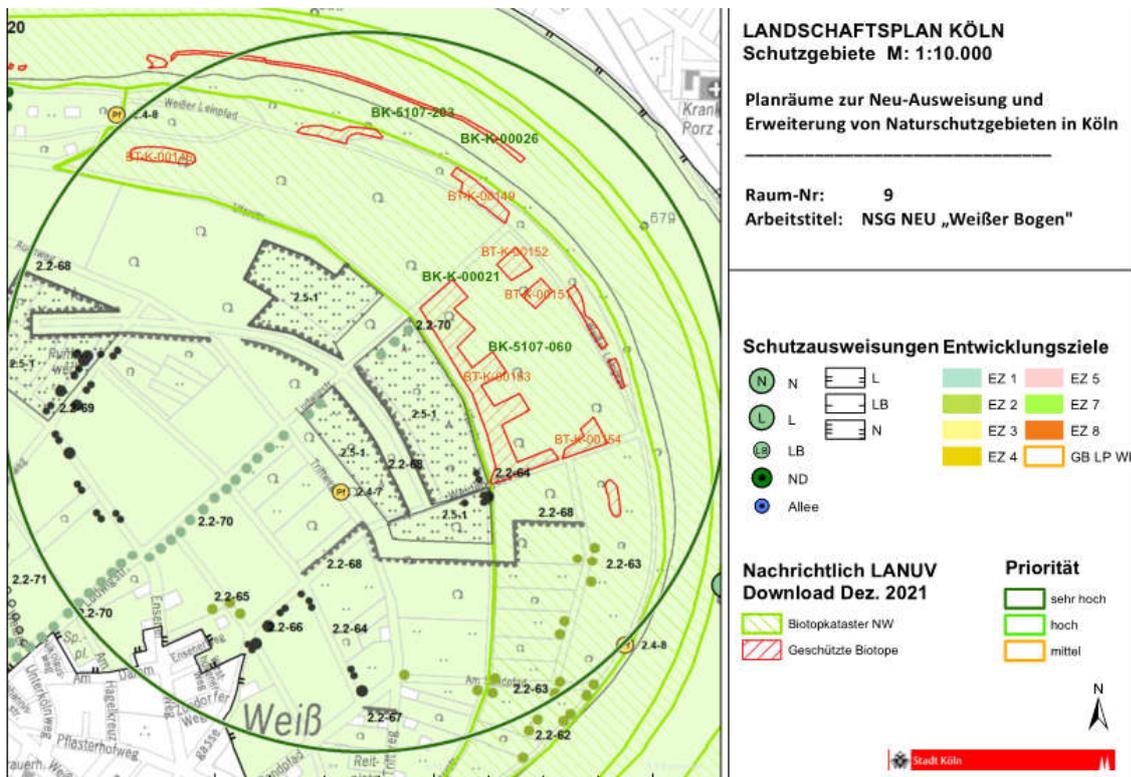
Biotop-Typen:

- BK-K00021 LRT Auwälder und Grünland des Weißer Rheinbogens,
- BK-K-00026 Rhein-Fischschutzzone im Weißer Rheinboden zwischen Rodenkirchen und Weiß, vorgelagertes FFH Gebiet „Rheinfischschutzzone“

Bemerkenswerte, charakteristische oder seltene Arten:

- Meererneunauge, Lachs, Flussneunauge, Maifisch, Steinbeißer, Groppe

Karte:



12 BSN „Linder Bruch/ Senkelsgraben“

Neuer Flächenvorschlag

Begründung und Ziel:

- Von der Stadt Köln geplante NSG Neuausweisung - „Linder Bruch/ Senkelsgraben“
- Schilfröhrichtbestände und Nasswiesen mit hoher Gefährdung auf Grund der Seltenheit im Kölner Stadtgebiet
- hohes Entwicklungspotential der Niedermoorstandorte mit wertgebenden Pflanzengesellschaften gesichert werden; durch eine dauerhafte Pflege, bzw. extensive Bewirtschaftung kann die besondere ökologische Wertigkeit erhalten werden, Verbuschung aus den Randbereichen in die Nasswiesen ist zurückzudrängen, Umsetzung des PEPL

Kurzbeschreibung der Fläche mit wertgebenden Elementen:

- Bisher LB 7.24, Gebiet weist eine herausragende Bedeutung (Kernbereiche und weitere herausragende Funktionsbereiche des Biotopverbundes NRW) auf
- Extensives Nass- und Feuchtgrünland, in Teilen Brache-Stadien, Erhaltung der Feuchtbereiche

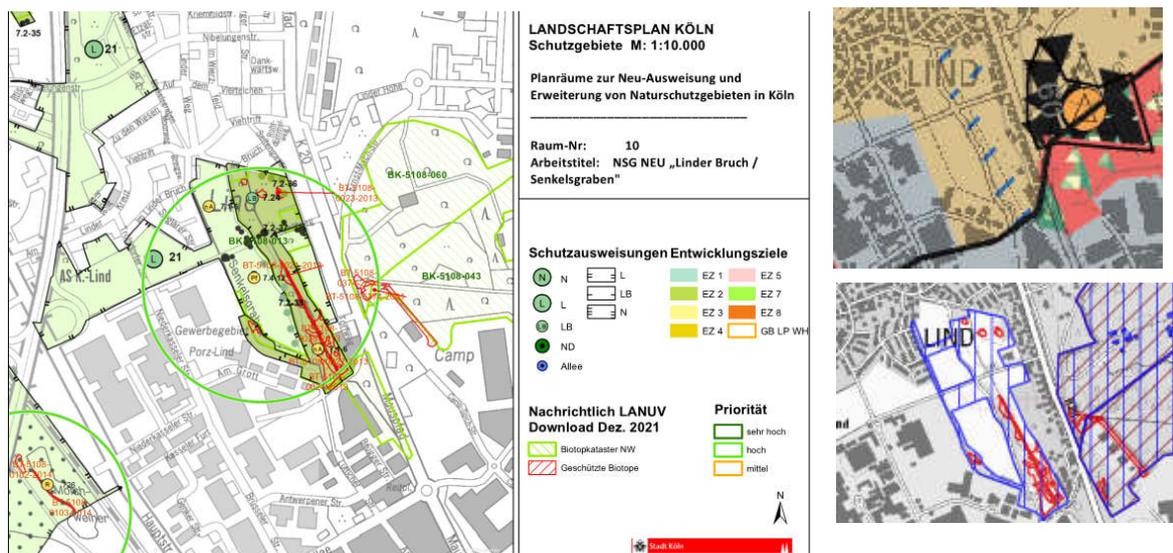
Biotop-Typen:

- BT-5108-0022-2013 NCC0 §BT (CF2a – Schilfröhricht) BT-5108-0021-2013 NCC0, BT (CF2 - Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten), BT-5108-0024-2013 NEC0, BT (EE3 - Nass-, Feuchtgrünlandbrache) BT-5108-0026-2013 NEC0 §BT (EC0 - Nass und Feuchtgrünland) BT-5108-0027-2013 NEC0, BT (EC0 - Nass und Feuchtgrünland) BT-5108-0028-2013 NEC0, BT (EC2 - Nass und Feuchtweide) BT-5108-0030-2013 NEC0, BT (EC5 - Flutrasen) VB-K-5108-01

Bemerkenswerte, charakteristische oder seltene Arten:

- Niedermoorstandorte mit wertgebenden Pflanzengesellschaften

Karte:



13 BSN „Storchensee und Molch Weiher“

Neuer Flächenvorschlag

Begründung und Ziel:

- Von der Stadt Köln geplante NSG Neuausweisung „Storchensee und Molch Weiher“
- Extensivierung, Abschluss der Rekultivierung, Offenhaltung der ehemaligen Kiesgrube, hohes Potential für Amphibien, Reptilien und Vögel, Pflege erforderlich
- Zur Gewährleistung erforderlicher Pflegemaßnahmen wird eine gemeinsame NSG-Unterschutzstellung der gesamten Gewässer mit dem angrenzenden Rhein-Sieg-Kreis angestrebt

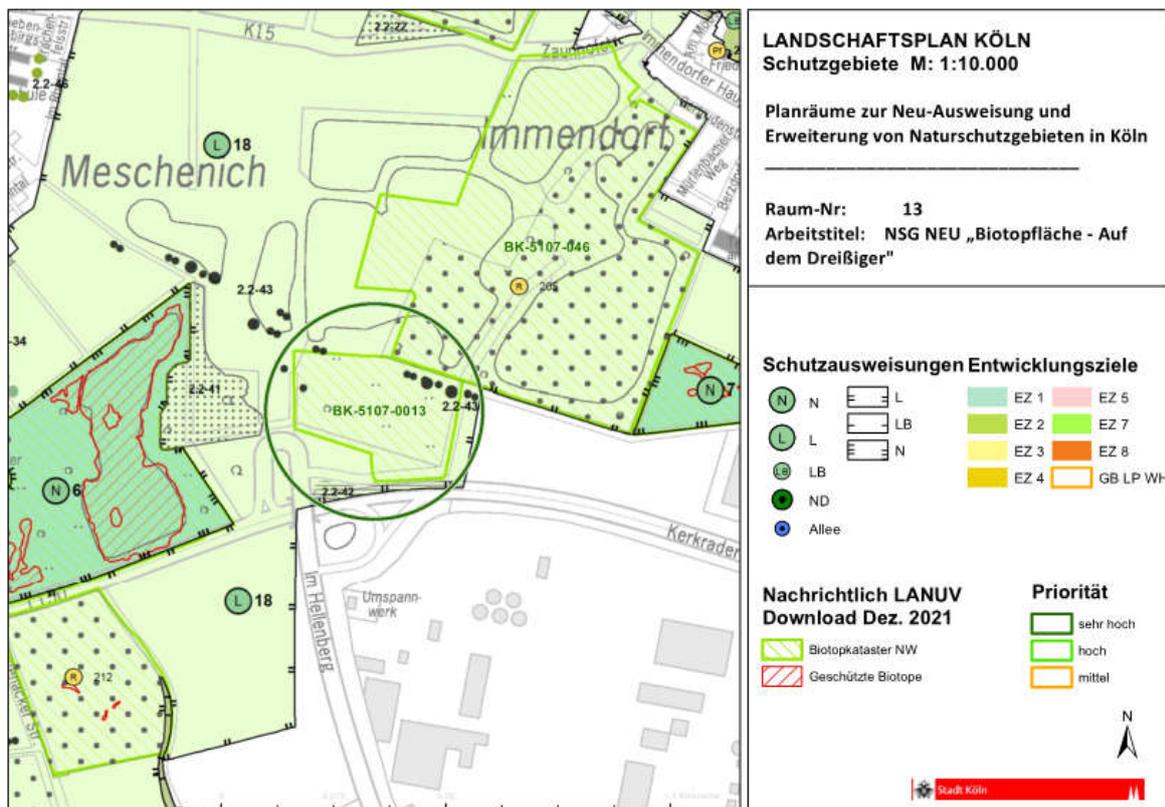
Kurzbeschreibung der Fläche mit wertgebenden Elementen:

- Bisher LSG L 21

Biotop-Typen:

- BT-5108-0101-2014 Stillgewässer (NFD0)

Karte:



14 BSN Godorf /Sürth (ehemaliger Hafbereich, linkes Rheinufer) / Naturschutzgebiet Godorfer Hafen/ Sürther Aue

Änderungs-/ Ergänzungsvorschlag

Begründung und Ziel:

- Die im derzeitigen Entwurf als Standort des Güterverkehrs vorgesehene Fläche soll als Freiraumfläche bzw. Naturschutzgebiet ausgewiesen werden. Die Fläche ist derzeit von der Stadt Köln als Naturschutzgebiet neu ausgewiesen worden (Bezeichnung: Sürther Aue)
- Der dargestellte GIB-Bereich soll daher verkleinert, der BSN-Bereich erweitert werden. Der BSN/NSG-Bereich kann entsprechend der Eintragung im Naturschutzinformationssystem (LANUV) erfolgen (s. Abb. unten)

Kurzbeschreibung der Fläche mit wertgebenden Elementen/ Biotop-Typen:

- Die Fläche ist derzeit schon Teil des Biotopverbundsystems und von herausragender Bedeutung.
- außerdem FFH-schutzwürdiger Lebensraumtyp: Stromtal-Halbtrockenrasen

Bemerkenswerte, charakteristische oder seltene Arten:

- Nachgewiesene schutzwürdige Arten: Bluthänfling, Zauneidechse

Karte:

(links: Kennzeichnung des Gebiets gemäß Naturschutzinformationssystem als NSG; rechts: Kennzeichnung gemäß Entwurf Regionalplan)



15 BSN „Zündorf-Langeler Feldflur mit Rheintal-Windsystem“

Neuer Flächenvorschlag, inklusive 15a

Begründung und Ziel:

Der Raum stellt großräumig und in einzigartiger Weise im Ballungsraum Köln multifunktionale Ökosystemleistungen bereit, die wegen ihrer besonderen Bedeutung umfassend geschützt werden müssen. Siehe dazu Beschreibung in Kapitel E.1.5, Abschnitt Geplante Siedlungsentwicklung im Großraum Zündorf, Wahn, Libur, Lind und Langel rechtsrheinisch und 2 K_ASB_2, Zündorf Süd.

Kurzbeschreibung der Fläche mit wertgebenden Elementen:

- besonderes Landschaftsbild mit sichtbaren Senken auf(alte Alluvialrinnen)
- Grundwasserkörper mit hoher Bedeutung für die Trinkwasserversorgung für Köln und Umland
- Die Feldflur bietet einen der letzten Rückzugsorte für stark bedrohte Offenlandarten wie Rebhuhn, Feldlerche (mit wahrscheinlich größter Revierdichte in NRW jenseits der Eifel), Wachtel, Kiebitz, Feldhase oder Wechselkröte (Kölner Verantwortungsart), um nur einige zu nennen. Auch der bedrohte Gartenschläfer ist nachgewiesen. Die Arten profitieren nachts vom Schutz der Dunkelheit, was auch günstig für bedrohte Insektenbestände ist und sich über die Nahrungskette auf den Schutz planungsrelevanter Arten auswirkt. Siehe ausführlich unter Kapitel E.1.5, 2 K_ASB_2.
- Es trägt maßgeblich zur Stärkung des vorhandenen Biotopverbunds mit herausragender Bedeutung bei und vernetzt die Lebensräume Fluss/ Flussauen mit Offenland, Wahner Heide und Königsforst.
- Die Fläche ist als Entwicklungskorridor der Wasserrahmenrichtlinie zu gestalten, mit dem die Nachteile für den Naturhaushalt durch die industriellen Überprägungen auf der gegenüberliegenden Rheinseite teilweise ausgeglichen werden.
- Es handelt sich bei der Fläche um Kölns wohl wichtigstes Kalt- und Frischluftentstehungs- sowie Verfrachtungsgebiet mit Kaltluftseen in ehemaligen Alluvialrinnen. Das Gebiet hat eine sehr hohe, gesamtstädtische Bedeutung für Hitzeschutz und Durchlüftung. Köln plant, diese klimaaktiven Flächen unter Schutz zu stellen. Siehe weitere Einzelheiten zur Klimawirksamkeit unter Kapitel E.1.5, 2 K_ASB_2.
- Unzerschnittener verkehrsarmer Raum und lärmarmen Raum herausragender Bedeutung sowie lichtarmer Raum, bisher LSG

Biotop-Typen:

- Steppen-ähnliche, offene Feldflur

Bemerkenswerte, charakteristische oder seltene Arten:

- Teilraum Libur

Feldlerche, Gelbspötter, Girlitz, Goldammer, Graureiher, Heringsmöwe, Hohltaube, Turteltaube, Kiebitz, Merlin, Nachtigall, Rebhuhn, Rohrammer, Rotmilan, Schwarzmilan, Star, Steinschmätzer, Sturmmöwe, Wachtel, Waldohreule, Schleiereule, Wiesenpieper, Wiesenschafstelze, Wechselkröte, Kreuzkröte, Verdacht: Knoblauchkröte, Gartenschläfer, gemeine Sichelschrecke, große Goldschrecke, Nachtigall-Grashüpfer, Blauer Eichenzipfelfalter, Faulbaumbläuling, Gemeiner Bläuling, Kleiner Feuerfalter, Kurzschwänziger Bläuling, Schwarzkolbiger Braundickkopffalter

- Teilraum Zündorf

Gartenschläfer *Eliomys quercinus*, *Bergpieper* *Anthus spinoletta*, *Blässgans* *Anser albifrons*, *Bluthänfling* *Carduelis cannabina* (RL NRW V, NRBU 2), *Braunkehlchen* *Saxicola rubetra*, *Feldlerche* *Alauda arvensis* (RL NRW 3S), *Feldschwirl* *Locustella naevia*, *Feldsperling* *Passer montanus*, *Gelbspötter* *Hippolais icterina* (RL NRW V, NRBU 3), *Goldammer* *Emberiza citrinella* (RL NRW V), *Grünschenkel* *Tringa nebularia*, *Grünspecht* *Picus viridis*, *Heringsmöwe* *Larus fuscus*, *Hohltaube* *Columba oenas*, *Kiebitz* *Vanellus vanellus* (RL NRW 3S, NRBU 2, planungsrelevant), *Kornweihe* *Circus pygargus*, *Kuckuck* *Cuculus canorus*, *Lachmöwe* *Larus ridibundus*, *Merlin* *Falco columbarius*, *Mönchsgrasmücke* *Sylvia atricapilla*, *Nachtigall* *Luscinia megarhynchos*, *Raufußbussard* *Buteo lagopus*, *Rebhuhn* *Perdix perdix* (RL NRW 2S, planungsrelevant), *Rohrhammer* *Emberiza schoeniclus*, *Rohrweihe* *Circus aeruginosus*, *Rotmilan* *Milvus milvus*, *Saatgans* *Anser fabalis*, *Saatkrähe* *Corvus frugilegus*, *Schwarzkehlchen* *Saxicola rubicola*, *Steinschmätzer* *Oenanthe oenanthe*, *Steppenmöwe* *Larus cachinnans*, *Sturmmöwe* *Larus canus* (planungsrelevant), *Wachtel* *Coturnix coturnix* (RL NRW 2S, planungsrelevant), *Wiesenpieper* *Anthus pratensis*, *Wiesenschafstelze* *Motacilla flava* (RL NRBU V, planungsrelevant), *Gartenschläfer* *Eliomys quercinus*, *Wechselkröte* *Bufo viridis* (Kölner Verantwortungsart), *Kreuzkröte*, *Verdacht: Knoblauchkröte*, *Gemeine Sichelschrecke* *Phaneroptera falcata*, *Große Goldschrecke* *Chrysochraon dispar*, *Grünes Heupferd* *Tettigonia viridissima*, *Langflügelige Schwertschrecke* *Conocephalus fuscus*, *Nachtigall-Grashüpfer* *Chorthippus biguttulus*, *Blauer Eichenzipfelfalter* *Neozephyrus quercus*, *Faulbaumbläuling* *Celastrina argiolus*, *Kleiner Feuerfalter* *Lycaena phlaeas*, *Kleines Wiesenvögelchen* *Coenonympha pamphilus* (Vorwarnliste NRW und Niederrheinischen Bucht), *Kurzschwänziger Bläuling* *Cupido argiades*, *Schwarzkolbiger Braundickkopffalter* *Thymelicus lineola*

- Teilraum Langeler Bogen

Großer Abendsegler *Nyctalus noctula*, *Kleiner Abendsegler* *Nyctalus leisleri*, *Rauhautfledermaus* *Pipistrellus nathusii*, *Wasserfledermaus* *Myotis daubentonii*, *Braunes/Graues Langohr* (*Plecotus auritus/austriacus*), *Kleine Bartfledermaus* *Myotis mystacinus*, *Große Bartfledermaus* *Myotis brandtii*, *Breitflügelfledermaus* *Eptesicus serotinus*, *Bechsteinfledermaus* *Myotis bechsteinii*, *Fransenfledermaus* *Myotis nattereri*, *Großes Mausohr* *Myotis myotis*, *Mückenfledermaus* *Pipistrellus pygmaeus*, *Haselmaus*, *Gartenschläfer* *Eliomys quercinus*, *Austernfischer* *Haematopus ostralegus*, *Bergpieper* *Anthus spinoletta*, *Birkenzeisig* *Carduelis (Acanthis) flammae*, *ssp. cabaret*, *Blässgans* *Anser albifrons*, *Braunkehlchen* *Saxicola rubetra*, *Eisvogel* *Alcedo atthis*, *Feldlerche* *Alauda arvensis*, *Flussregenpfeifer* *Charadrius dubius*, *Gänsesäger* *Mergus merganser*, *Gelbspötter* *Hippolais icterina*, *Goldammer* *Emberiza citrinella*, *Goldregenpfeifer* *Pluvialis apricaria*, *Graugans* *Anser anser*, *Grünschenkel* *Tringa nebularia*, *Grünspecht* *Picus viridis*, *Hohltaube* *Columba oenas*, *Kleinspecht* *Dryobates minor*, *Knäkente* *Anas querquedula*, *Krickente* *Anas crecca*, *Kuckuck* *Cuculus canorus*, *Lachmöwe* *Larus ridibundus*, *Pfeifente* *Anas penelope*, *Pirol* *Oriolus oriolus*, *Rebhuhn* *Perdix perdix*, *Rostgans* *Tadorna ferruginea*, *Rotdrossel* *Turdus iliacus*, *Rotmilan* *Milvus milvus*, *Saatgans* *Anser fabalis*, *Saatkrähe* *Corvus frugilegus*, *Schellente* *Bucephala clangula*, *Schnatterente* *Anas strepera*, *Schwarzkopfmöwe* *Larus melanocephalus*, *Schwarzmilan* *Milvus migrans*, *Silbermöwe* *Larus argentatus*, *Silberreiher* *Casmerodius albus*, *Sturmmöwe* *Larus canus*, *Sumpfrohrsänger* *Acrocephalus palustris*, *Wachtel* *Coturnix coturnix*, *Waldohreule* *Asio otus*, *Wiesenschafstelze* *Motacilla flava*, *Zwergtaucher* *Tachybaptus ruficollis*, *Kammolch* *Triturus cristatus*, *kleiner Wasserfrosch* *Rana lessonae*, *Kreuzkröte* *Bufo calamita*, *Wechselkröte* *Bufo viridis* (Kölner Verantwortungsart)

15a BSN „Liburer See und Heide“

Neuer Flächenvorschlag, integriert in 15

Begründung und Ziel:

Der Raum stellt großräumig und in einzigartiger Weise im Ballungsraum Köln multifunktionale Ökosystemleistungen bereit, die wegen ihrer besonderen Bedeutung umfassend geschützt werden müssen. Siehe dazu Beschreibung in Kapitel E.1.5, Abschnitt Geplante Siedlungsentwicklung im Großraum Zündorf, Wahn, Libur, Lind und Langel rechtsrheinisch und 2 K_ASB_2, Zündorf Süd.

- Sicherung der Populationen mehrerer streng geschützter Arten und FFH-Arten, Biotopverbund mit nördlich und südlich angrenzenden BSN

Kurzbeschreibung der Fläche mit wertgebenden Elementen:

- Abtragungsgewässer Liburer See mit angrenzender Feldflur Liburer Heide; das Vorkommen zahlreicher streng geschützter und hochgradig gefährdeter Arten ist herausragend.
- Eingeschlossen ist ein teilweise rekultiviertes Abtragungsgewässer mit unterschiedlichen, auch frühen Sukzessionsstadien auf Schluff, Sand und Kies, jungen Verlandungszonen, ein naturnaher Feldweg mit periodischen Gewässern und Feldgehölzen. Bestandteil sind mehrere festgesetzte Kompensationsmaßnahmenflächen (u.a. Vogelinsel, Temporärgewässer), außerdem Böschungen von Sandbergen mit einer Uferschwalbenkolonie (mind. 50 Brutpaare).

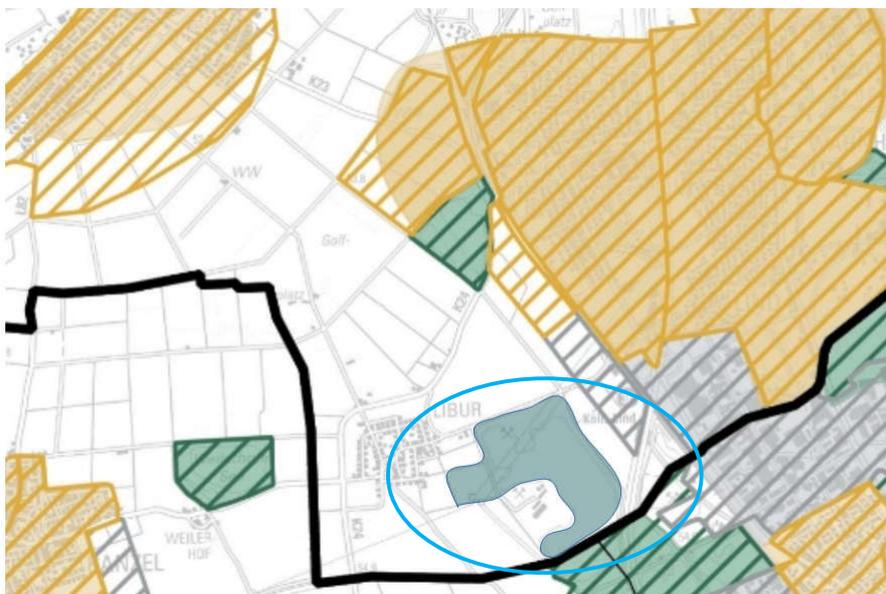
Biotop-Typen:

- u.a. Stillgewässer, vegetationsarme Sand-, Kies- und Schotterflächen; periodische Gewässer, Ufergehölze; Bestandteil ist der BK-5108-0023, vgl. auch BK-K-5108-0011

Bemerkenswerte, charakteristische oder seltene Arten:

- Potamogeton lucens, Branchipus schaefferi, Filago germanica, Helichrysum luteoalbum, Myosotis discolor, Aira praecox, Eliomys quercinus, Alcedo atthis, Carduelis cannabina, Lacerta agilis, Bufo viridis, Riparia riparia, Charadrius dubius, Haematopus ostralegus

Karte:



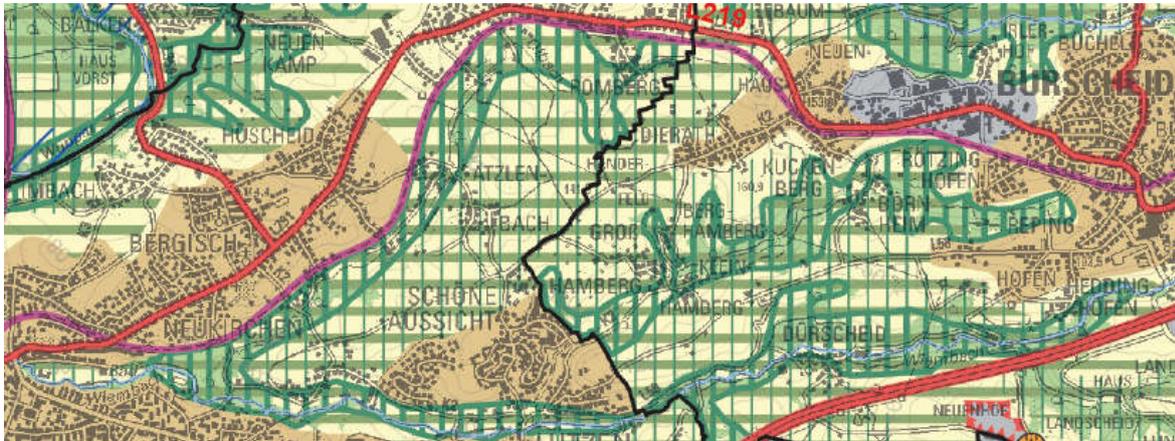
E.2.6 Leverkusen

1 Ölbach und Wiembach

Übergreifend nach Burscheid im rheinisch-bergischen Kreis

Das deutlich erweiterte BSN wird von den Naturschutzverbänden ausdrücklich begrüßt. Zum Schutz und für die Entwicklung dieser hoch wertvollen Habitatstrukturen und des bedeutsamen Arteninventars fordern die Verbände die landschaftsplanerische Umsetzung und Ausweisung des Gebietes als NSG.

Wertgebende Biotope/ Arten: Beschreibung: Ölbach und Wiembach; Restvorkommen *Helleborus viridis*, *Cardamine bulbifera*, *Calla palustris* (ggf. auch heute noch); Bachauen, Weichholz- wie Hartholzaue.

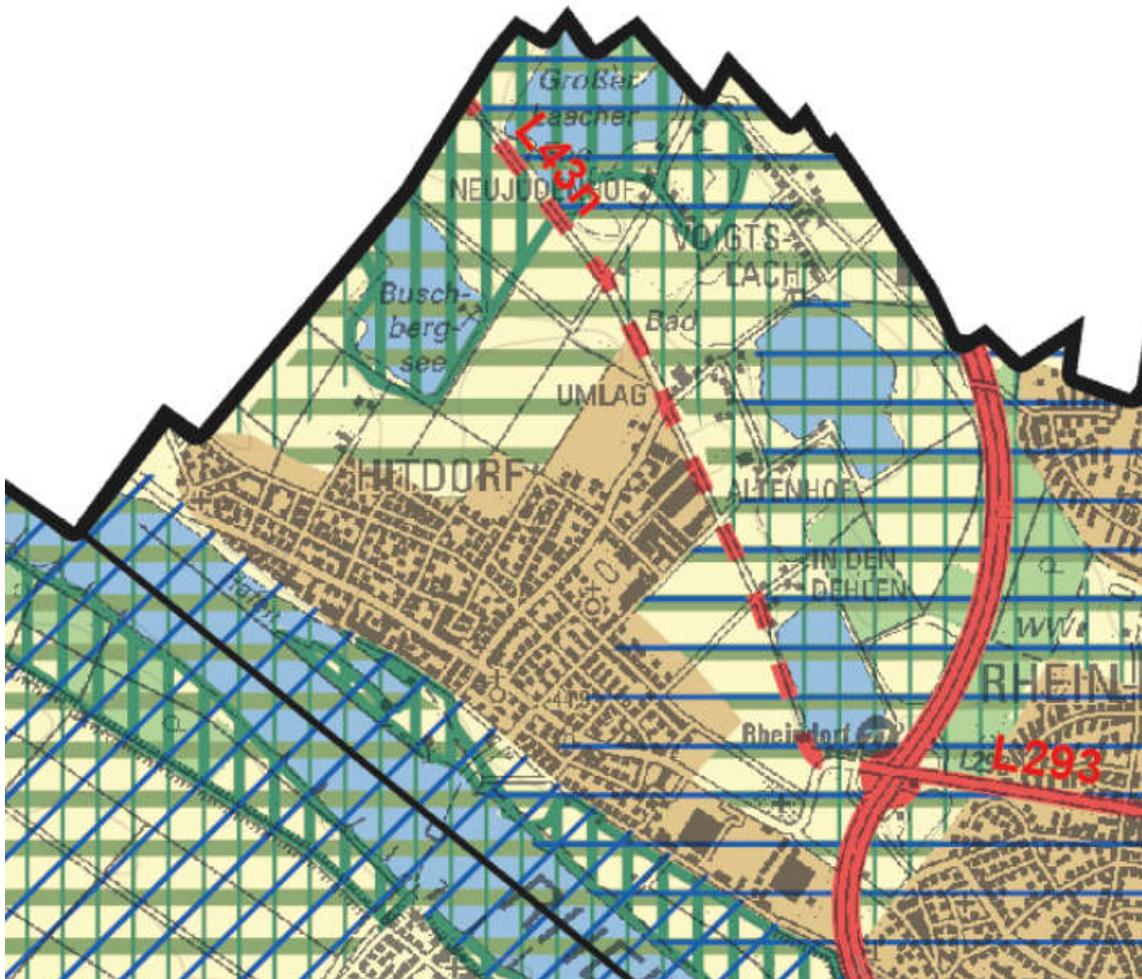


2 Großer Laacher See und Buschbergsee

Das neue BSN wird von den Naturschutzverbänden ausdrücklich begrüßt. Zum Schutz und für die Entwicklung dieser hoch wertvollen Habitatstrukturen und des bedeutsamen Arteninventars fordern die Verbände die landschaftsplanerische Umsetzung und Ausweisung des Gebietes als NSG.

Wertgebende Biotope/ Arten: Hitdorf, Großer Laacher See, Buschbergsee; artenreiche Baggerseen, Umgebung mit schützenswerten Eichenbeständen z. B. am Laacher See; reiche Avifauna; Wildrückzugsgebiet (Feldhase, Fasan).

Gefährdung: Kritisch zu sehen ist die potentielle Zerschneidung des Gebiets mit der hier rot gestrichelt eingezeichneten, geplanten Umgehungsstr. L43n



3 Hitdorfer Seenplatte und Dehlenwald

Neuer Flächenvorschlag:

Ausweisung auch der restlichen Seenplatte inklusive des Dehlenwaldes als BSN

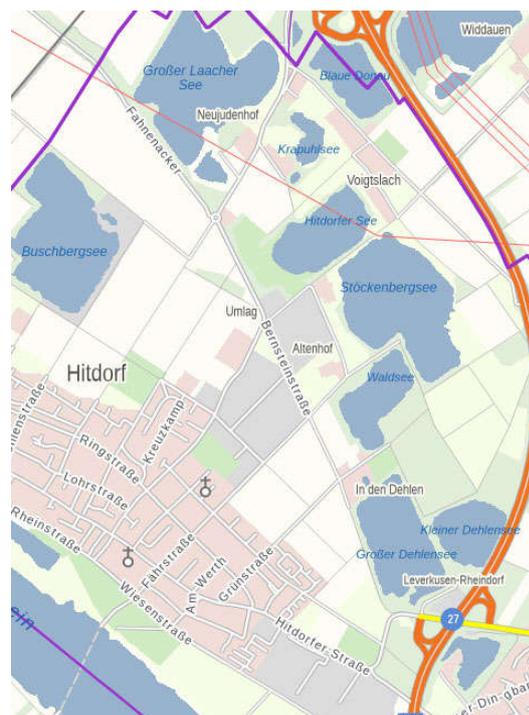
Begründung und Ziel:

Die Hitdorfer Kiesgruben wurden vor ca. 20 Jahren renaturiert und naturnah gestaltet und bepflanzt. Sie sind von Gehölzstreifen gesäumt, mit Verbindung zum Dehlenwald. Extensiv landwirtschaftlich als Grünland genutzte Flächen schließen nach Osten hin an. Im Laufe der Jahre hat sich der gesamte Bereich zu einem wertvollen Biotop, insbesondere für Fledermäuse, entwickelt:

Der Dehlenwald besteht fast ausschließlich aus einheimischen Laubgehölzen unterschiedlichen Alters (Rotbuche, Eiche, Ahorn, Kirsche, Hainbuche u. a.), darunter einige abgestorbene Bäume mit loser Rinde. Im nördlichen Zipfel befinden sich mindestens zwei abgestorbene Buchen mit vielen Ast- und Spechtlöchern. Bei einer abendlichen Begehung am 16.06.21 konnten im Gebiet des Dehlenwaldes und des angrenzenden Stöckenbergsees drei Fledermausarten nachgewiesen werden: Die Zwergfledermaus, der Abendsegler und die Mückenfledermaus sowie 2 nicht determinierte Myotisarten. Der gesamte Landschaftsraum östlich von Hitdorf wird aufgrund der vorgefundenen Strukturen – Wald-/ Gehölzränder als Nahrungshabitat und Leitstruktur, Totholz mit abgelöster Rinde und Höhlenbäume mit Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse (Abendsegler, Wasserfledermaus, Zwerg- und Mückenfledermaus), Kiesgruben als Nahrungshabitate – aus fledermauskundlicher Sicht als regional hochwertiger Lebensraum eingeschätzt.

Darüber hinaus finden sich in dem Gebiet zahlreiche Vogelarten (u. a. Wasservogel, mehrere Spechtarten und Kernbeißer) und Säugetiere (Feldhase, Fuchs u. a.).

Relevant ist auch die Nähe des Gebietes zu den NSG Großer und Kleiner Laacher See und Krapuhlsee. Der Buschbergsee hat ebenfalls das Potential, zu einem NSG erklärt zu werden.



E.2.7 Rheinisch-Bergischer-Kreis

Bergisch Gladbach

1 Neuborner Busch in Bergisch Gladbach

(Ablehnung Ausdehnung GIB s. E.1.7, Bergisch Gladbach, Nr. 1)

Neuer Flächenvorschlag:

Ausweisung BSN / Regionaler Grünzug für den kompletten Waldbestand zwischen den Naturschutzgebieten Gierather Wald/ Schlodderdich sowie der Grube Cox

Begründung und Ziel:

Der noch vorhandene Waldstreifen zwischen den Naturschutzgebieten Gierather Wald/ Schlodderdich sowie der Grube Cox, auch als Neuborner Busch bekannt, ist stattdessen in noch breiterer Ausdehnung als regionaler Grünzug auszuweisen. Jegliche Beeinträchtigung dieses Korridors durch bauliche Tätigkeiten mindert nicht nur die Funktion eines regionalen Grünzugs, sondern hebt jegliche Form von Luftaustausch bzw. Kaltluftentstehung auf. Hinzu kommt die Einschränkung der Naherholung, die gerade in diesen Gebieten nahe an Köln-Dellbrück und der Innenstadt von Bergisch Gladbach von herausragender Bedeutung ist. Die Naturschutzverbände fordern, zum BSN den kompletten Waldbestand sowie den als Ausgleich für frühere Eingriffe im Gewerbegebiet Zinkhütte angelegten „By-Pass“ hinzuzufügen; nur so kann der regionale Grünzug mit Wald und Obstwiese sowie Blühwiese Wirksamkeit entfalten. Der Regionalplan sollte diesen ökologisch wertvollen Korridor daher planerisch sichern.

2 Herkenrath / Moitzfeld

Erweiterungsvorschlag:

Regionaler Grünzug Bereich Herkenrath/ Moitzfeld und Erweiterung BSN Volbachtal

Erweiterung des Regionalen Grünzuges bis zum BSN Volbachtal und Erweiterung BSN Volbachtal in nördlicher Richtung um zwei Siefen/ Quellgebiete

Begründung und Ziel:

Im Bereich Herkenrath/ Moitzfeld sollte der regionale Grünzug aus den bekannten Gründen wie Kaltluftentstehung, Luftaustausch und Durchgängigkeit der Luftströme grundsätzlich bis zum BSN Volbachtal in östlicher Richtung erweitert werden; einher mit diesem Punkt ergeht die Forderung, das BSN Volbachtal in nördlicher Richtung um zwei Siefen/ Quellgebiete zu erweitern; beide Quellbereiche befinden sich unterhalb der Ortslage Herkenrath und sind geprägt von tief eingeschnittenen Kerbtälern.

Diese hier prägende Landschaftsstruktur sollte auch als Hindernis bei der Fortführung der Straßenbahnlinie von Bensberg über Moitzfeld und Herkenrath bis Spitze ins Kalkül gezogen werden. Eine Bahn mit zwei Gleisen in dieser bewegten Landschaft führt zu nicht ausgleichbaren Eingriffen aufgrund von etlichen Siefenüberquerungen – unabhängig von der Tatsache, dass mit der Bahn Pendler aus dem Hinterland, die zur Rheinschiene wollen, nicht erreicht wird, da sich für sie die Fahrzeit noch einmal drastisch erhöhen würde. Eine Straßenbahnlinie bis Moitzfeld aufgrund des Technologieparks und der Firma Milthenyi könnte attraktiv sein.

3 Lerbacher Wald / Hardt in Bergisch Gladbach

Neuer Flächenvorschlag:

Ausweisung des gesamten Waldkomplexes als BSN

Begründung und Ziel:

Die gesamte Fläche des Waldkomplexes Lerbacher Wald / Hardt ist als regionaler Grünzug ausgewiesen. Auf Grund der Tatsache, dass der Waldkomplex bereits in großen Teilen als Naturschutzgebiet ausgewiesen ist und die weiteren Flächen ebenfalls die Wertigkeit eines Naturschutzgebietes aufweisen, ist die Ausweisung des gesamten Waldkomplexes als BSN im Regionalplan angezeigt.

Bergisch Gladbach/ Kürten

1 Spitze – Dürschbachtal in Kürten / Bergisch Gladbach

(Ablehnung interkommunales GIB Spitze s. E.1.7, Bergisch Gladbach/ Kürten, Nr. 1)

Erweiterungsvorschlag:

Regionaler Grünzug Spitze - Dürschbachtal

Regionalen Grünzug von Spitze weiter nach Osten ausdehnen komplett bis zum Tal des Dürschbachs, das als BSN ausgewiesen ist.

Begründung und Ziel:

Die Fläche hat aufgrund der Höhenlage und des weiten Sichtfelds landschaftsästhetische Bedeutung gewissermaßen als Tor in den Naturpark Bergisches Land sowie einen hohen landwirtschaftlich-strukturellen Wert, zumal es sich auf den Hochflächen aufgrund der Lössauflage um die besten Böden im westlichen Teil des Bergischen Landes handelt. Die Naturschutzverbände plädieren daher dafür, den Regionalen Grünzug weiter nach Osten bis zum Tal des Dürschbachs auszudehnen, das als BSN ausgewiesen ist.

Burscheid

1 Flächen nordöstlich Dierath, 51°05'11" N / 7°04'47" O

(Ablehnung ASB nordöstlich Dierath, s. E.1.7, Burscheid, Nr. 1)

Erweiterungsvorschlag

Hier wären stattdessen die Freiraumdarstellungen Bereich zum Schutz der Landschaft und Regionaler Grünzug zu erweitern, nach Osten bis zur L219.

Begründung und Ziel:

Dierath ist eine der noch überwiegend dörflichen Außenortschaften. Weiterer Flächenverbrauch und weitere Zersiedelung sind hier weder nötig noch sinnvoll. Der Freiraum sollte Vorrang für die Funktion Produktion von Nahrungsmitteln erhalten.

Kurzbeschreibung der Fläche mit wertgebenden Elementen:

Kleinteilige bäuerlich geprägte Kulturlandschaft im östlichen Teil; Wiesen, Hecken, Hochstammobstbestände. Hohe Biotopqualität.

Biotop-Typen:

7a, 7c, 9, 11, 16a, 16b

(nach Bewertungsmethode Ludwig, laut <https://www.rbk-direkt.de/module/Behoerden-lotse/Formularhandler.aspx?id=359>)

2 Dierath / Kuckenbergr, 51°05'03" N / 7°05'00" O

Erweiterungsvorschlag:

Hier wären ebenfalls die Freiraumfunktionen Schutz der Landschaft und Regionaler Grünzug südlich von Dierath nach Osten bis zum ASB Kuckenbergr und zum NSG zu erweitern.

Begründung und Ziel:

Weiterer Flächenverbrauch, weitere Zersiedelung hier weder nötig noch sinnvoll. Vorrang für Produktion von Nahrungsmitteln. Hier wären die Freiraumfunktionen Schutz der Landschaft und Regionaler Grünzug zu sichern.

Biotop-Typen:

7a, 7c, 9, 11, 13, 16b

(nach Bewertungsmethode Ludwig, laut <https://www.rbk-direkt.de/module/Behoerden-lotse/Formularhandler.aspx?id=359>)

3 Irlen/ Bellinghausen, 51°05'30" N / 7°08'40" O

(Ablehnung ASB Irlen / Bellinghausen, s. E.1.2.7, Burscheid, Nr. 2)

Erweiterungsvorschlag

Einrichtung Pufferzone

Begründung und Ziel:

Unmittelbar an der B51 beginnt der Naturpark Bergisches Land. Die Freiraumdarstellungen Bereich zum Schutz der Landschaft und Regionaler Grünzug wären als Pufferzone bis zum NSG auszuweiten.

Kurzbeschreibung der Fläche mit wertgebenden Elementen:

Kleinteilige abwechslungsreiche kleinbäuerlich genutzte Kulturlandschaft; Wiesen, Gehölze, Hochstammobstbestände, Bio-Landwirtschaft.

Bellinghausen mit Umgebung eine 'Perle' unter den dörflichen Außenortschaften.

Biotop-Typen:

7a, 7c, 9, 11, 14, 16a, 16b, 16c

(nach Bewertungsmethode Ludwig, laut <https://www.rbk-direkt.de/module/Behoerden-lotse/Formularhandler.aspx?id=359>)

4 Benninghausen/ Herkensiefen/ Klein-Ösinghausen, 51°05'45" N / 7°07'30" O

Erweiterungsvorschlag:

Ausweitung der Freiraumdarstellungen Bereich zum Schutz der Landschaft und Regionaler Grünzug nach Osten bis zum Siedlungsbereich Benninghausen / Groß-Ösinghausen

Begründung und Ziel:

Stärkung der o.g. Vorrangfunktionen

Kurzbeschreibung der Fläche mit wertgebenden Elementen:

Kleinbäuerlich genutzte Kulturlandschaft; Wiesen, Gehölze, Baumgruppen.

Biotop-Typen:

6, 7a, 7c, 9, 11, 13

(nach Bewertungsmethode Ludwig, laut <https://www.rbk-direkt.de/module/Behoerden-lotse/Formularhandler.aspx?id=359>)

5 Burbach/ Büchel/ Griesberg,

zwischen 51°05'27" N / 7°07'05" O, 51°05'07" N / 7°06'54" O, und 51°05'08" N / 7°07'25" O

Erweiterungsvorschlag:

Erweiterung der Freiraumdarstellungen Bereich zum Schutz der Landschaft und Regionaler Grünzug nach Süden bis in den Bereich zwischen Luisenstraße und Montanusstraße.

Begründung und Ziel:

Das Murbachtal und das Seitental des Burbachs sind mit ihren ökologischen Qualitäten als Lebensräume und zum (Mikro-)Klimaausgleich in unmittelbarer Nähe des Siedlungsschwerpunkts Innenstadt von besonderer Bedeutung.

Gerade der unmittelbar angrenzende Bereich Burscheid-Mitte leidet unter einem fortgesetzten Raubbau an Grünflächen und lt. LANUV unter z.T. hoher thermischer Belastung.

Der Erläuterungsbericht zum Burscheider Flächennutzungsplan hebt das Burbachtal als wichtigen stadtnahen Grünzug hervor:

„Wegen seiner zentralen Lage und seiner Bedeutung für die Gliederung im innerstädtischen Raum wird das Burbachtal als innerstädtische Grünverbindung zwischen den Stadtteilen Burbach und Luisental entwickelt. Hier kann über die Freiflächen der Sportanlage Griesberg und angrenzende Freiflächen ein Netzschluss zum Murbachtal hergestellt werden und so die Innenstadt mit dem Außenbereich verbunden werden.“ (S. 50)

Kurzbeschreibung der Fläche mit wertgebenden Elementen:

Bachtäler und Hänge mit naturnahen Wald- und Gehölzbeständen. Gärten, z.T. aufgegeben und verwildert, z.T. zur Freizeitnutzung.

Teich (51°05'10" N / 07°07'10" O, ehemaliger Klärteich bis in die 1980er Jahre) unterhalb der Quellmulde, weitgehend sich selbst überlassen, von hohem alten Baumbestand umgeben.

Biotop-Typen:

1, 2, 3, 7a, 7c, 7d, 9, 11, 12, 14, 15, 16a, 16b

(nach Bewertungsmethode Ludwig, laut <https://www.rbk-direkt.de/module/Behoerden-lotse/Formularhandler.aspx?id=359>)

Hückeswagen/ Wermelskirchen/ (Remscheid)

1 Gleisdreieck im Städtedreieck Remscheid/ Hückeswagen/ Wermelskirchen, Interkommunales Gewerbegebiet Bergisch Born,

(Ablehnung Ausdehnung GIB s. E.1.7, Hückeswagen/ ..., Nr. 1)

Neuer Flächenvorschlag:

Waldkomplex östlich des Eifgenquellgebiets im Bereich Rattenberg

BSN-Ausweisung im Bereich Rattenberg bis zur Kreisgrenze großflächiger

Begründung und Ziel:

Die auf dem Gebiet der Stadt Wermelskirchen gelegenen Bereiche (etwa zur Hälfte landwirtschaftlich genutzt) zählen zum Einzugsbereich des Quellgebiets des Eifgenbachs, das als Naturschutzgebiet ausgewiesen ist und insgesamt zu den ganz wenigen typischen Mittelgebirgsbächen gehört, die nicht von Straßen und Wegen entlang des Bachs gekennzeichnet und beeinträchtigt sind. Vielmehr verfügt der Eifgenbach bis zu seiner Mündung in die Dhünn bei Odenthal-Altenberg über äußerst naturnahe Verläufe, in denen sich die natürliche Dynamik des Bachs aufgrund Alleinlage besonders nachweisen und aufweisen lässt. Diese Entwicklung darf nicht durch großflächige Gewerbeansiedlungen, verbunden mit einem Neubau der B 237 nach Hückeswagen, gefährdet werden. Deshalb fordern die Naturschutzverbände, den gesamten Waldkomplex östlich des Eifgenquellgebiets im Bereich Rattenberg bis zur Kreisgrenze großflächiger als BSN auszuweisen.

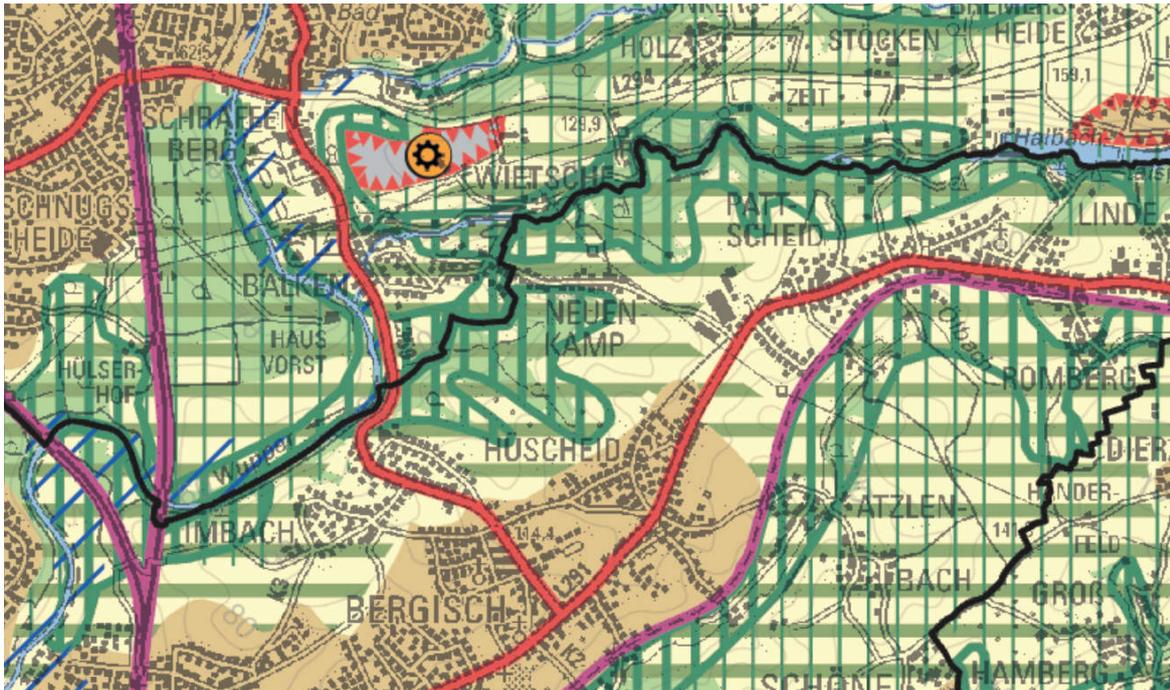
Leichlingen

1 Murbachtal von Diepental über Pattscheid und Neuenkamp-Leichlingen-Balken

Übergreifend nach Leverkusen

Das neue BSN wird von den Naturschutzverbänden ausdrücklich begrüßt. Zum Schutz und für die Entwicklung dieser hoch wertvollen Habitatstrukturen und des bedeutsamen Arteninventars fordern die Verbände die landschaftsplanerische Umsetzung und Ausweisung des Gebietes als NSG.

Wertgebende Biotope/ Arten: Totholzreiche Traubeneichenbestände, atlantische Stechpalmen-Rotbuchenwald, Waldmeister-Rotbuchenwald; regional bedeutendes Vorkommen des Hirschkäfers, Spanische Flagge, Uhu, Schwarzstorch, Feuersalamander, diverse Fledermausarten, charakteristische Eichen-Lebensgemeinschaft (Hirschkäfer und andere spezialisierte Käfer, Blauer Eichenzipfelfalter und viele weitere auf Eichen spezialisierte Falter- und weitere Insektenarten); Biodiversitätsmonitorings laufen derzeit als „Citizen Science“-Projekte über die Plattform Observation.org und sind dort auch einsehbar.

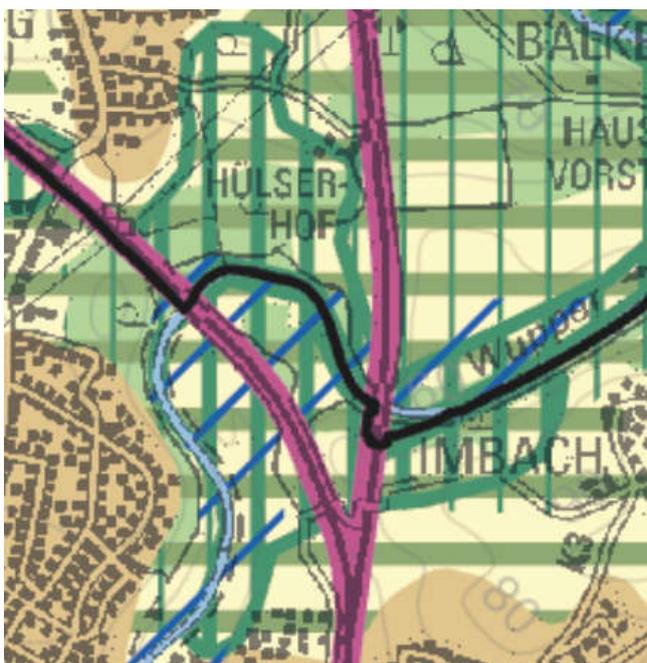


2 Wupperschleife zwischen Imbach, Hülser Hof, Opladen

Übergreifend nach Leverkusen

Das BSN wird von den Naturschutzverbänden ausdrücklich begrüßt. Zum Schutz und für die Entwicklung dieser hoch wertvollen Habitatstrukturen und des bedeutsamen Arteninventars fordern die Verbände die vollständige landschaftsplanerische Umsetzung und Ausweisung des Gebietes als NSG bzw. die Erweiterung des bestehenden NSG Hülserbruch.

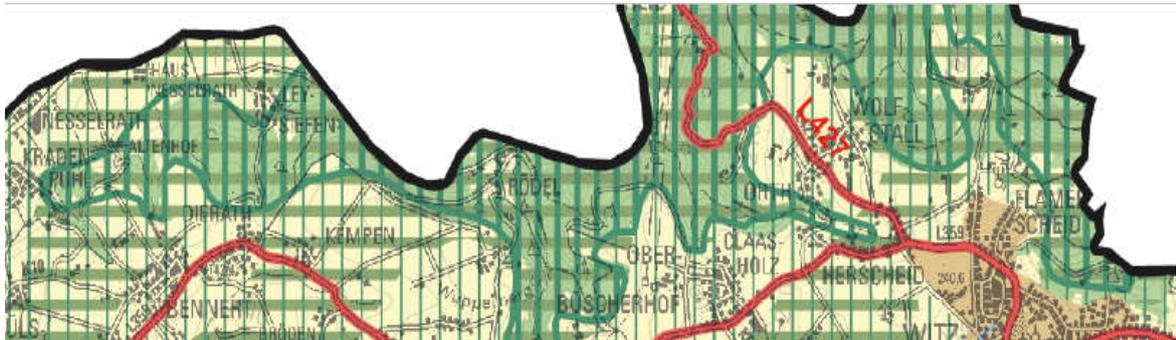
Wertgebende Biotope/ Arten: Letzte Waldgebiete mit artenreicher Geophyten-Vegetation; vergleichbare Flächen sind erst wieder in Bergisch Gladbach oder der Eifel zu finden. Neben den Frühblühern sind Schwarzspecht, Eisvogel und Wasserramsel im Gebiet zu finden und erwähnenswert.



3 Wupperhänge Kradenpuhl, Nesselrath, Rödel, Büscherhof, Wolfstall

Das BSN wird von den Naturschutzverbänden ausdrücklich begrüßt. Zum Schutz und für die Entwicklung dieser hoch wertvollen Habitatstrukturen und des bedeutsamen Arteninventars fordern die Verbände die vollständige landschaftsplanerische Umsetzung und Ausweisung des Gebietes als NSG bzw. die Erweiterung der bestehenden NSG.

Relevante Arten: u. a. Feuersalamander; wahrscheinlich sind hier auch Hirschkäfer zu finden

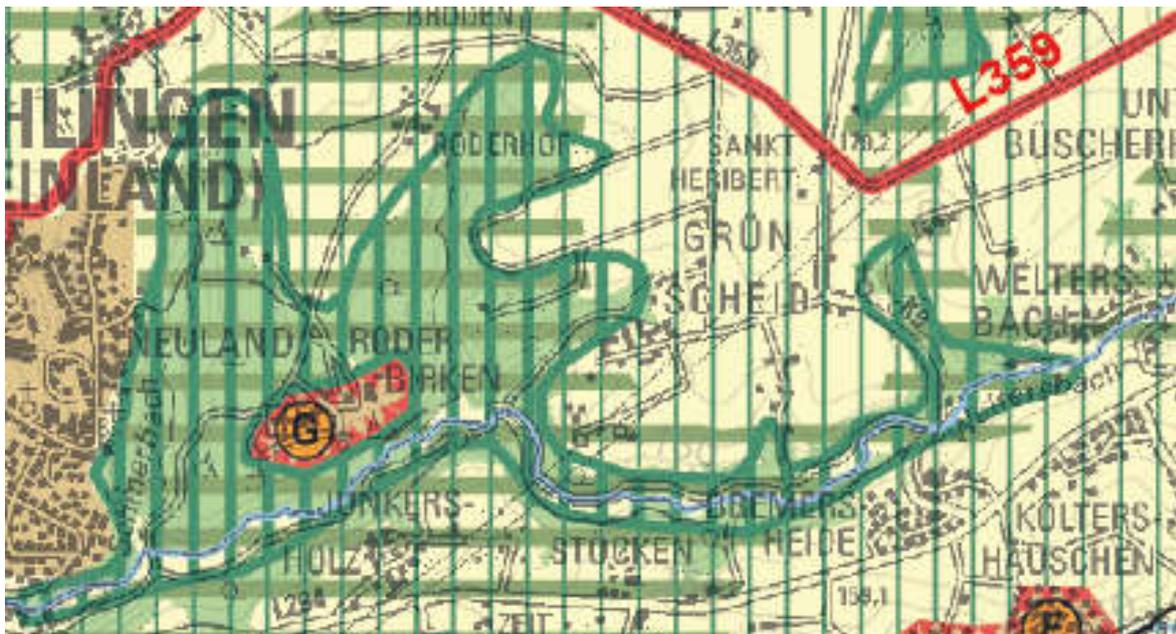


4 Weltersbach und Roderbirken

Roderbirken, Roderhof, Weltersbachtal;

Das BSN wird von den Naturschutzverbänden ausdrücklich begrüßt. Zum Schutz und für die Entwicklung dieser hoch wertvollen Habitatstrukturen und des bedeutsamen Arteninventars fordern die Verbände die vollständige landschaftsplanerische Umsetzung und Ausweisung des Gebietes als NSG bzw. die Erweiterung der bestehenden NSG.

Wertgebende Biotope/ Arten: Kleinräumig abwechslungsreiche Habitatstruktur mit Vorkommen des Feuersalamanders, des Großen Schillerfalters und der Nesselblättrigen Glockenblume; wahrscheinlich sind hier auch Hirschkäfer zu finden.

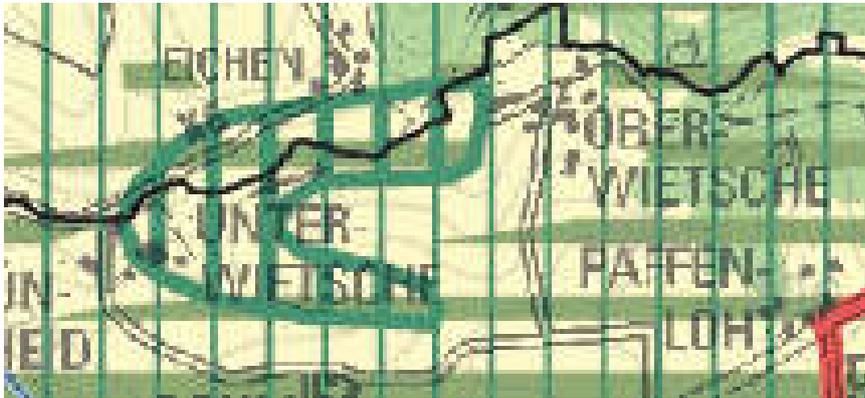


5 Eichen/ Unterwietsche

Übergreifend nach Leverkusen

Das BSN wird von den Naturschutzverbänden ausdrücklich begrüßt. Zum Schutz und für die Entwicklung dieser hoch wertvollen Habitatstrukturen und des bedeutsamen Arteninventars fordern die Verbände die vollständige landschaftsplanerische Umsetzung und Ausweisung des Gebietes als NSG bzw. die Erweiterung der bestehenden NSG.

Wertgebende Biotope/ Arten: naturnahe Bachaue mit Weichholz, kleinräumig abwechslungsreiche Habitatstruktur.



Rösrath

1 Rösrath-Hoffnungsthal

Erweiterungsvorschlag:

In Rösrath sollte der Regionale Grünzug im Bereich Hoffnungsthal über das komplette Friedhofsgelände, einschließlich seiner Erweiterungsfläche, bis über die Sülz hinaus erweitert werden.

E.2.8 Oberbergischer Kreis

Reichshof

1 Neudarstellung BSN Wildberg

Neudarstellung BSN

Begründung

Das FFH-Gebiet „Wacholderbestände bei Wildberg“ (DE-5012-301) sollte in einer erweiterten Abgrenzung als BSN dargestellt werden. Damit wäre 1. dem FFH-Status planerisch Genüge getan und die sich vor Ort aufdrängende Erweiterung des Schutzgebietes könnte 2. planerisch vollzogen werden. Durch die Borkenkäfer-Kalamitäten sich größere Flächen der umliegenden Fichten-Monokulturen abgestorben. Diese Flächen sollten zu einem Komplex aus trockenen Heiden, Wacholderbeständen und umliegenden Eichen-Wäldern entwickelt werden. Auch die Anlage von kleinflächigen Borstgrasrasen wurde hier bereits erfolgreich durchgeführt. So könnte ein vielfältiger Biotopkomplex entstehen, der im Regionalplan durch die Darstellung eines BSN abgesichert werden sollte.



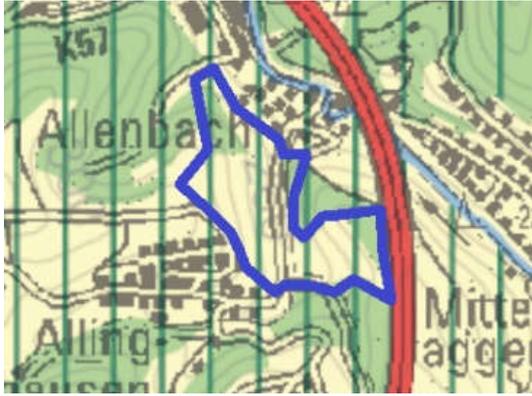
2 Neudarstellung BSN Allinghausen

Neudarstellung BSN

Begründung

Der Magergrünland-Bereich beiderseits des Schurbaches zwischen Allinghausen und Allenbach sollte als BSN dargestellt werden. Es handelt sich um jahrzehntelang nicht gedüngte, extensiv bewirtschaftete Magerwiesen (gesetzlicher Schutz nach § 30 BNatSchG) unter Vertragsnaturschutz. Der ~ 13 ha große Bereich weist eine große Artenvielfalt und etliche Arten der Roten Liste auf, z.B. Neuntöter, Baumpiper, Schlingnatter, Ampfer-Grünwidderchen, Schachbrettfalter, Berg-Sandglöckchen, Zittergras.

Der Bereich ist auch landschaftlich besonders wertvoll insbesondere durch die hier besonders gut erkennbaren Reste des historischen Ackerbaus mit deutlich sichtbaren Acker-Hangterrassen.



3 Abgleich der BSN-Darstellungen beiderseits der Grenze der Regierungsbezirke Arnsberg und Köln

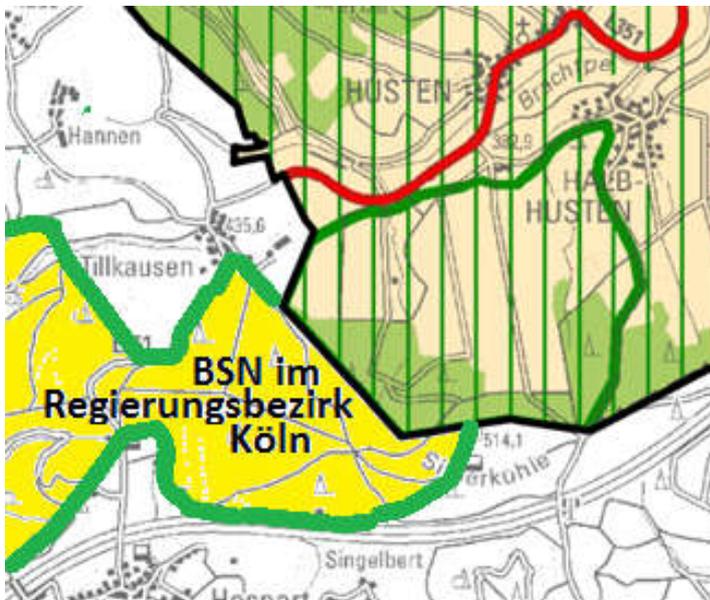
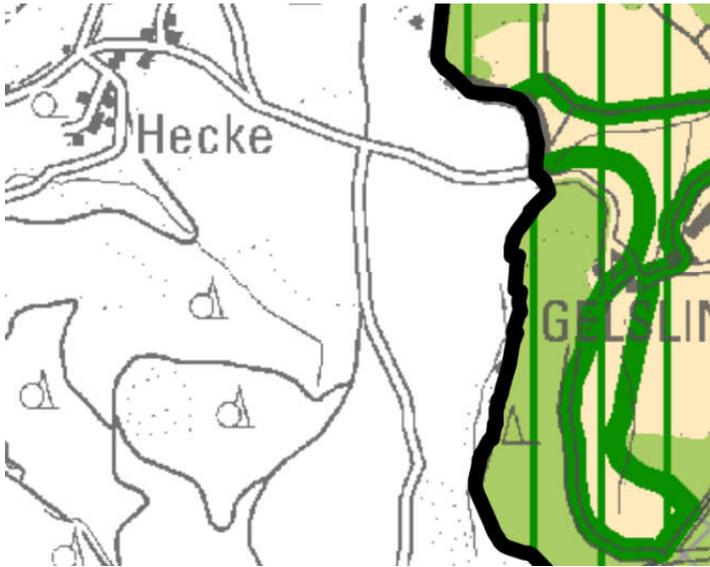
Überprüfung der grenzüberschreitenden BSN

Begründung

Der Entwurf des Regionalplans Arnsberg für den Teilbereich Märkischer Kreis und die Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein hat in 2021 offengelegen. Dieser Regionalplan grenzt im Oberbergischen an den Regierungsbezirk Köln an. Da die Schutzgüter nach aller Logik in vergleichbaren Regionen auch vergleichbar behandelt werden sollten, stellt sich die Frage wieso im Arnsberger Regionalplanentwurf etliche BSN „stumpf“ an der Grenze des Regierungsbezirks enden und im Kölner Regionalplan-Entwurf nicht sachlich sinnvoll weitergeführt werden. An dem Fehlen wertvoller Biotope auf der Kölner Seite kann es nicht liegen: Das Biotopkataster und die örtliche Inaugenscheinnahme der Naturschutzverbände zeigt eine vergleichbare Schutzwürdigkeit beiderseits der Regierungsbezirks-Grenze.

Nachfolgend werden 3 Beispiele aus dem Bereich der Gemeinde Reichshof aufgeführt mit Kopien aus der Entwurfskarte des Arnsberger Regionalplans. Diese Liste könnte entlang der Regierungsbezirksgrenze noch erweitert werden.

Die Frage, ob im Regierungsbezirk Köln der Biotopschutz geringer gewertet wird, als im Regierungsbezirk Arnsberg sollte thematisiert werden. Insbesondere wird hier aber auf den krassesten Fall am Flugplatz Meinerzhagen/ Marienheide verwiesen (hierzu unter Marienheide, 1).



Bergneustadt

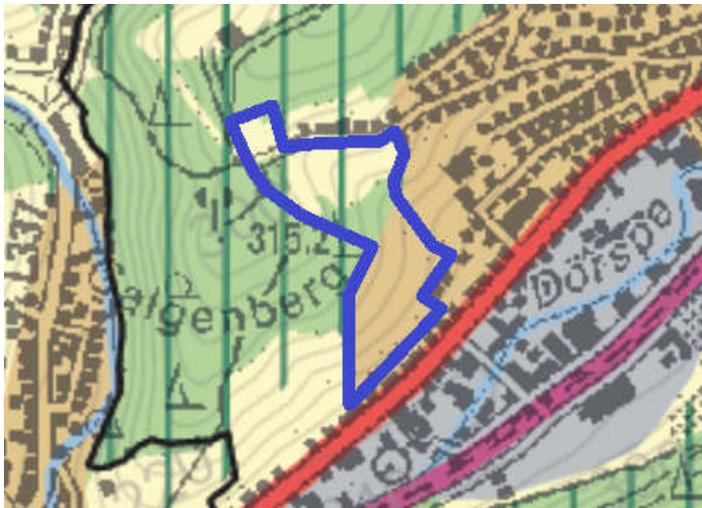
1 Neudarstellung BSN Bergneustadt – „Galgenberg“

BSN-Darstellung

Begründung

Der Bereich ist von sehr artenreichen und ökologisch wertvollen Magerwiesen geprägt. Ein kleinerer Teil unten abgegrenzten Fläche ist bewaldet. Bei den Magerwiesen handelt es sich um die ökologisch wertvollsten Flächen des Bergischen Landes. Sie sind als geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG geschützt. Folgende Arten kommen vor:

Baumpiper, Schachbrettfalter, Ampfer-Grünwidderchen, Kamillen-Mönch (*Cucullia chamomillae*), Zittergras (*Briza media*) – großer Bestand, Wiesenflockenblume (*Centaurea jacea*) – sehr großes Vorkommen, Echtes Labkraut (*Galium verum*), Tausendgüldenkraut (*Centaureum erythraea*), Heil-Ziest (*Betonica officinalis*).



Marieneide

1 BSN-Darstellung Flugplatz Marieneide-Meinerzhagen

BSN-Darstellung

Begründung

Der Bereich des Flugplatzes Marieneide-Meinerzhagen weist abseits der versiegelten Flächen durchgehend eine Vegetation der Magerwiesen und Borstgrasrasen auf. Der gesamte unversiegelte Bereich ist als geschützter Biotop nach § 30 BNatSchG anzusprechen. Die Teilflächen im Gebiet des Märkischen Kreises sind als Stufe I-Fläche (VB-A-4811-009) vorgeschlagen. Dementsprechend sollten auch die oberbergischen Teilflächen als BSN dargestellt werden. Dadurch würde der Betrieb des Flugplatzes nicht beeinträchtigt, denn Gehölze sollen nicht geschützt werden. Maßgeblich sind die mageren Offenlandbiotope. An Arten kommen vor: Baumpieper, Arnika (*Arnica montana*) - großer Bestand, Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Borstgras (*Nardus stricta*), Quendelblättriges Kreuzblümchen (*Polygala serpyllifolia*), Geflecktes Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*).

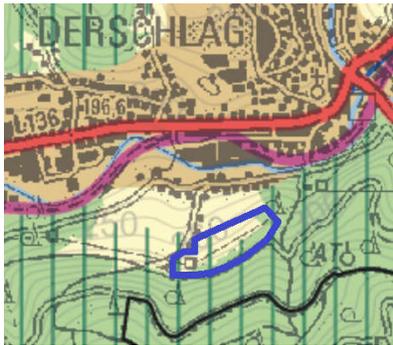
Gummersbach

1 BSN-Neudarstellung südl. Gummersbach-Derschlag

BSN-Darstellung

Begründung

Ein Magerweiden-Gebiet südlich Gummersbach-Derschlag sollte als BSN dargestellt werden. Die von Pferden beweidete Fläche weist ein Massenvorkommen von geflecktem Knabenkraut sowie etliche andere bedrohte Pflanzenarten insbesondere der Nassweiden auf. Hinzu kommen Schachbrettfalter, Brauner Feuerfalter und Ampfer-Grünwiderchen.



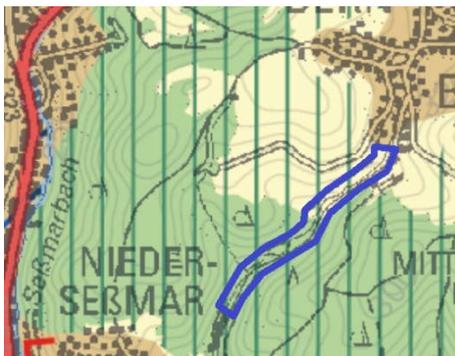
2 BSN-Wiederdarstellung südl. Gummersbach-Bernberg

Wieder-Darstellung als BSN

Begründung

Der BSN sollte - wie im gültigen Regionalplan - erneut als BSN dargestellt werden. Der ökologische Wert des Gebietes ist unverändert hoch – mit typischen Feuchtgebiets-Arten wie Sumpfdotterblume, Sumpf-Schwertlilie und Waldsimse. Es handelt sich um ein nasses Bachtal.

Karte



Waldbröl

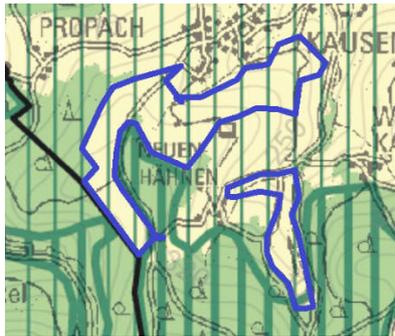
1 BSN-Darstellung Magerwiesen Waldbröl-Obergeilenkausen-Neuenhähnen

BSN-Erweiterung bzw. Neudarstellung

Begründung

Sehrmagere Flachland-Mähwiesen in verschiedenen Ausprägungen (trocken bis wechselfeucht) in zusammenhängendem Gebiet. Sehr artenreiche Wiesen: Zwischen 42 und 50 Gefäßpflanzenarten auf den einzelnen Teil-Flächen. Auf Teilflächen auch Nasswiesen/Niedermoor-Charakter in kleinen, wechselfeuchten Mulden. Regional herausragendes Magerwiesen-Gebiet mit folgenden bemerkenswerten Arten: Baumpieper, Schachbrettfalter (*Melanargia galathea*), Ampfer-Grünwidderchen (*Adscita staites*), Trauer-Rosenkäfer (*Oxythyrea funesta*), Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*), Zittergras (*Briza media*) sehr große Bestände, Flaumiger Wiesenhafer (*Avenula pubescens*) einziger aktueller Nachweis im Oberbergischen), Heil-Ziest (*Betonica officinalis*), Berg-Platterbse (*Lathyrus linifolius*), in wechselfeuchten Bereichen: Braune Segge (*Carex nigra*), Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*), Teufelsabbiß (*Succisa pratensis*), Brennender Hahnenfuß (*Ranunculus flammula*)

Karte



E.2.9 Rhein-Sieg-Kreis

Bornheim

1 BSN SU-3 (alt)

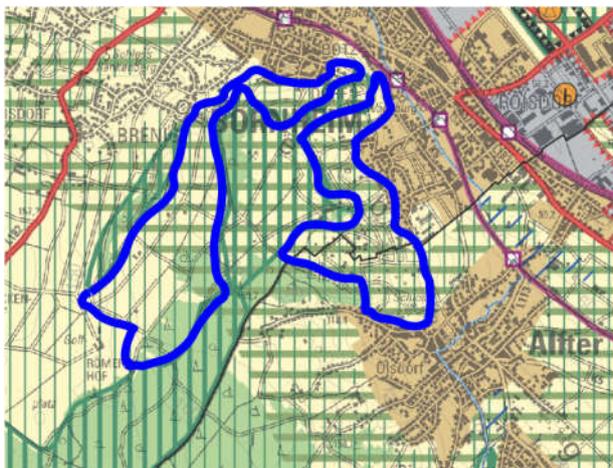
Erweiterung BSN Bornheim-Brenig/Alfter

Begründung

Das Gebiet um die Naturschutzgebiete „Quarzsandgrube Brenig“ und „Kiesgrube an der Roisdorfer Hufebahn“ hat sich durch gezielte, auch durch erhebliche öffentliche Gelder unterstützte Naturschutzmaßnahmen seit ca. 2008 zu einem artenreichen Schutzkomplex entwickelt. Gutachterlich ist die hohe Wertigkeit mehrfach belegt worden. So heißt es in einem avifaunistischen Gutachten von 2016 u.a.: „Die Quarzgrube Brenig, die Sandgrube an der Hufebahn und die unmittelbare Umgebung gehören zu den ornithologisch wertvollsten Regionen im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis und in Teilen sogar darüber hinaus. Durch seine räumliche Lage kann das Untersuchungsgebiet wichtiges Puzzlestück in einer Achse wertvoller Natur- bzw. Kulturlandschaftselemente zwischen Rheinebene und Börde darstellen. Es hat eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung für viele Vogelarten der Kulturlandschaft und wirkt als Nahrungshabitat für Individuen der Umgebung sowie als Rast- und Durchzugsgebiet positiv über die Grenzen des Untersuchungsgebietes hinaus.“ Durch ein ergänzendes Gutachten des Rhein-Sieg-Kreises (WELUGA 2018) wurde diese Gesamteinschätzung bestätigt. Das Gebiet hat außerdem während des Kleinvogelzugs aufgrund seiner besonderen Lage im Rheintal gegenüber der Siegmündung eine gehobene Bedeutung.

Die deutliche Erweiterung und Zusammenführung der BSN-Flächen ist notwendig, um den Schutz- und Entwicklungsraum zu sichern und ihn gemäß der wachsenden naturschutzfachlichen Qualität angemessen zu erweitern. Anders sind ausreichende Mindestpopulationsgrößen für den Aufbau eines wirksamen Schutzbeitrags kaum zu erlangen. Langfristig ist eine Ausweisung als Natura 2000-Gebiet anzustreben. Besonders relevante Arten und Biotope sind u.a. Gelbbauchunke, Steinkauz (BV), Wendehals (sporadischer Brutvogel), Silbergrasfluren, FFH-LRT 6510.

Die Gemeinde Alfter ist mit einer Teilfläche auch betroffen.



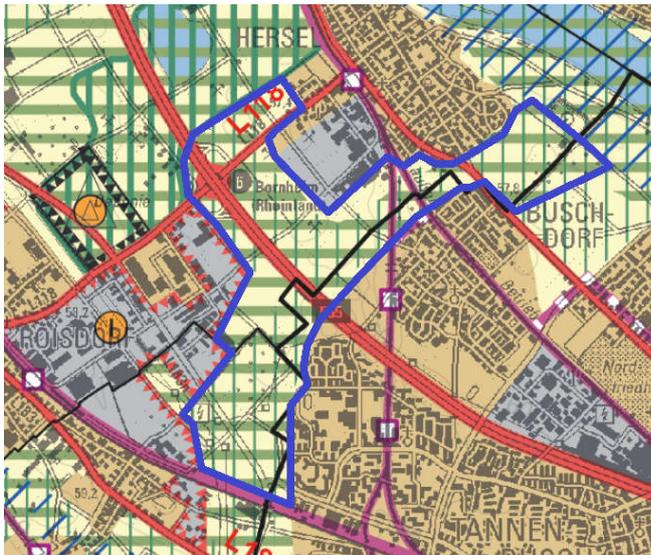
2 BSN SU-15 (alt)

Erweiterung BSN Hersel

Begründung

Das Gebiet erfüllt wertvolle Lebensraumfunktionen für das Rebhuhn und die Wechselkröte. Es ist aber auch wichtiger Verbund- und Kontaktraum für z.B. den Steinkauz, um die Populationen in der Siegaue mit denen in Bornheim und schließlich Euskirchen miteinander verbinden zu können. Wegen der angetroffenen Arten, der hohen Verbundbedeutung und des zugleich bestehenden Nutzungsdrucks ist eine Darstellung als BSN folgerichtig und erforderlich. Das Ziel 19 sieht ausdrücklich auch den Aufbau von regionalen Verbundachsen vor.

Die vorgeschlagene BSN-Abgrenzung betrifft auch die Gemeinde Alfter und die Stadt Bonn.



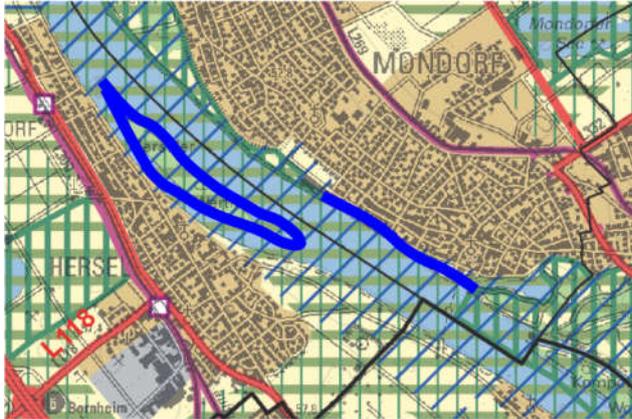
3 BSN neu

Darstellung BSN Herseler Werth, Rücknahme des BSLE

Begründung

Das Herseler Werth ist wertvoller Auenlebensraum und Brutplatz besonders bedrohter Arten wie des Schwarzmilans. Der Rhein um das Werth herum ist als FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ (DE-4405-301) ausgewiesen. Dieser Schutz gelingt nur, wenn auch die Inseln mit den als FFH-Gebiet geschützten Uferzonen in das Schutzregime mit aufgenommen wird. Dafür ist zunächst die BSN-Darstellung, später eine Erweiterung des FFH-Gebietes auch auf die gesamte Insel erforderlich.

Verbliebene Rheininseln sind von großer Seltenheit im ehemaligen „Strom der tausend Inseln“. Sie laufen zudem wegen der hohen Attraktivität für Menschen ständig Gefahr, für Erholungsansprüche in Anspruch genommen zu werden weshalb eine Fixierung der Naturschutzaufgaben zusätzlich geboten ist. Insofern wird auch dringend die Rücknahme des BSLE an dieser Stelle angeregt. Insgesamt fehlt eine BSN-Darstellung für die Flächen des FFH-Gebietes „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ (DE-4405-301).



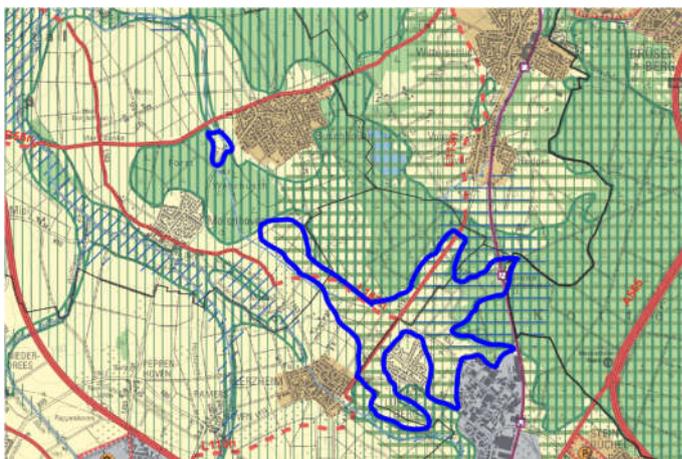
Rheinbach, Meckenheim, Swisttal

1 BSN SU-16 (alt) und SU-4 (alt)

Erweiterung BSN Ville

Begründung

Die Verbundfunktionen im landesweit bedeutenden Waldkorridor des Villerückens werden durch den schmalen BSN-Streifen nicht ausreichend berücksichtigt. Es ist daher notwendig, um Arten wie die Wildkatze, den Feuersalamander oder den Kammmolch ausreichend in den FFH-Gebieten schützen zu können, den BSN-Bereich deutlich umfangreicher darzustellen und zusätzliche heranrückende Störungen auszuschließen. Der Schutz der Natura-2000-Gebiete verlangt ausdrücklich (Artikel 3 Absatz 3 i.V.m. Artikel 10 der FFH-RL) auch über das eigentliche Schutzgebiet hinaus ein kohärentes und funktionierendes Verbundsystem aufzubauen. Zugleich müssen die FFH-Gebiete vor Beeinträchtigungen bewahrt und so geschützt werden, dass sie den guten Erhaltungszustand auch erreichen können. Das Ziel 19 sieht ausdrücklich auch den Aufbau von regionalen Verbundachsen vor. Die Aufgabenerfüllung des Biotopverbundes und des Aufbaues eines kohärenten und funktionsfähigen Schutzgebietssystems gelingen nur, wenn dabei Lücken und Engstellen weitestgehend vermieden oder wieder geschlossen werden. Es ist daher naturschutzfachlich notwendig, die Lücke in der BSN-Darstellung nördlich im Wehrbusch und um Lüftelberg herum zu schließen.



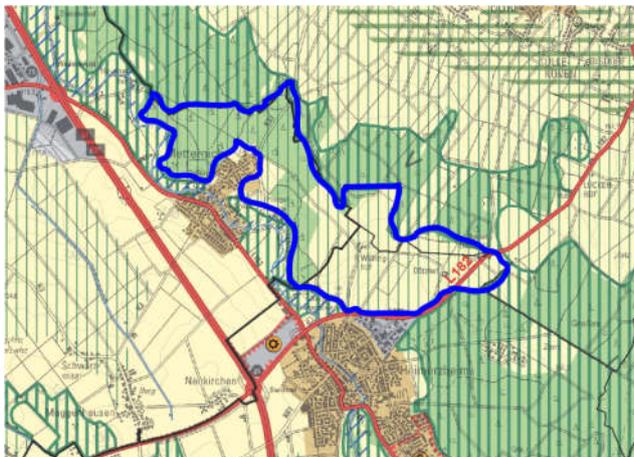
Swisttal, Weilerswist, Bornheim

1 BSN SU-2 (alt)

Erweiterung BSN Ville

Begründung

Betroffen von der fehlenden BSN-Darstellung und dem GIB-Bereich nördlich von Heimerzheim ist eine zentrale Biotopverbundpforte zwischen dem Rheintal und letztendlich der Eifel. Arten, die den geschlossenen Wald meiden, wie z.B. der Steinkauz oder das Rebhuhn, sind angesichts des Villewaldrückens auf diesen offenen Korridor als Verbundachse angewiesen. Es ist daher raumplanerisch wichtig, die Bedeutung dieses Korridors durch eine entsprechende Darstellung zu sichern. Das Ziel 19 sieht ausdrücklich auch den Aufbau von regionalen Verbundachsen vor.



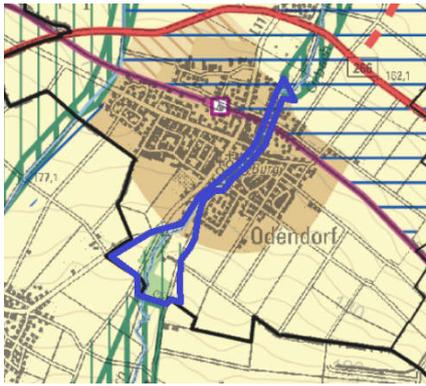
Swisttal

1 BSN SU-6 (alt)

Erhalt bzw. Erweiterung BSN Swistbach-Orbach

Begründung

Der Orbach ist bis in den Eintritt in die Ortslage als gesetzlich geschützter Biotop, BT-5307-007-9, geführt und ein Biotopverbundkorridor mit herausragender Bedeutung, VB-K-5207-012. Durch die Flutkatastrophe wurde die ökologische Wertigkeit noch einmal gesteigert. Die geplante Rücknahme des BSN (BSN-6, alt) ist daher nicht vertretbar und fachlich und raumplanerisch völlig unverständlich. Vielmehr sollte das BSN, wie auch der Biotopverbundkorridor des LANUV, durch die Ortslage durchgeführt werden, um dem Ziel 19 der Regionalplanung gerecht zu werden. Zugleich lohnt eine Aufweitung des Korridors südwestlich von Odendorf, um hier die raumplanerische Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen, die ja zugleich Hochwasserschutzmaßnahmen sind, umsetzen zu können. Das Ziel 19 sieht ausdrücklich auch die Kopplung mit Fragestellungen des Hochwasserschutzes vor.

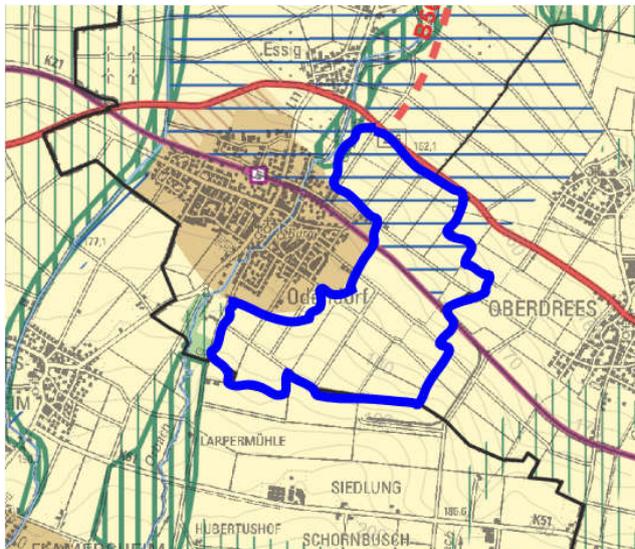


2 BSLE neu

Neudarstellung BSLE östlich von Odendorf

Begründung

Die Ortslage von Swisttal-Odendorf verfügt über keine nennenswerten Naherholungsflächen in der umgebenden Landschaft. Die bisherige Fokussierung auf siedlungsnahe Flächen im NSG Orbachau sollte durch raumplanerische Instrumente konstruktiv und in zulässiger Weise gelöst werden, indem die östliche Feldflur mit der Darstellung BSLE überlagert wird. Die dortige Konzentration von PIK-Maßnahmen, Hecken, Obstbaumreihen kann dazu beitragen, dem Mangel an Erholungsflächen Abhilfe zu schaffen, ohne andere Belange zu beeinträchtigen oder zu belasten.



Troisdorf

1 BSN SU-40 (alt)

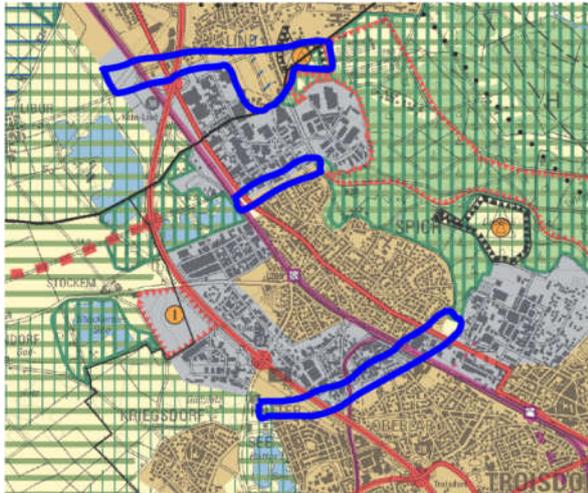
Erweiterung BSN Wahner Heide/Verbundkorridor nach Westen

Begründung

Die Regionalplanung steht vor der Aufgabe, eine völlige Isolation des FFH- und VSG „Wahner Heide“ nach Westen zum Rhein hin zu verhindern. Es besteht eine Pflicht, die Natura 2000-Gebiete in ein kohärentes Verbundnetz einzubinden. Zur Lösung fehlt es aktuell an einem

Korridor zum Schutz bzw. zur Entwicklung. Dargestellt sind im zeichnerischen Vorschlag drei Korridore, die alle oder wahlweise umgesetzt werden sollten. Es bedarf hier eindeutig einer Rücksichtnahme auf die raumordnerischen Belange des FFH-Gebietsschutzes und auf das Verbot, die Natura 2000-Schutzgebiete immer weiter zu isolieren. Das Ziel 19 sieht ausdrücklich auch den Aufbau von regionalen Verbundachsen vor.

Von der regionalplanerischen Planentscheidung bei der Auswahl geeigneter Verbundkorridore ist auch das Stadtgebiet der Stadt Köln betroffen.



2 BSLE neu Sieglar-Troisdorf

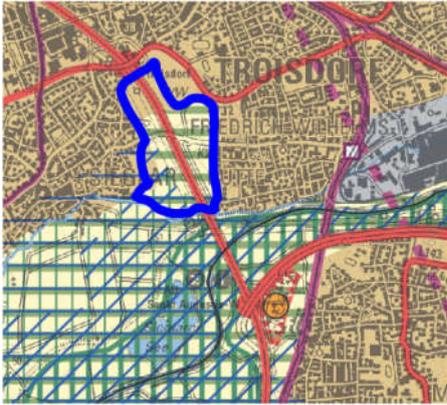
Darstellung als BSLE, Reduktion von ASB-Flächen

Begründung

Das Gebiet eignet sich hervorragend, um als Kompensationsgebiet für Naherholungsansprüche aufgebaut und entwickelt zu werden. Dafür ist allerdings eine anspruchsvolle Grünplanung erforderlich. Seitens des BUND RSK liegt eine entsprechende Skizze für einen Klimaschutzwald vor.

Der Schutz explizit auch von Naherholungsräumen ist erforderlich, um die großen Lasten der Naherholungsnutzung aus den FFH-Gebieten „Wahner Heide“ und „Sieg“ bzw. „Siegmündung“ mindern zu können, diese stehen für eine Erholung nämlich nur bedingt zur Verfügung (§ 23 (4) BNatSchG), es fehlt aber an qualifizierten Erholungsräumen außerhalb der großen Schutzgebiete. Die BSLE-Flächen erscheinen oft eher als Resträume und es fehlt an einer planerischen Entwicklung durch die Kommunen.

Eine weitere ASB-Darstellung sollte insofern an dieser Stelle so weit als möglich reduziert werden. Eine ASB-Darstellung ist auch wegen der Hochwasser- und Niederschlagswasserrisiken im Bereich Troisdorf-Sieglar misslich, es sind hohe Überstauungen (HQextrem) möglich. Auch der bestehende Regionalplan sieht hier keine zusätzlichen ASB-Flächen vor.

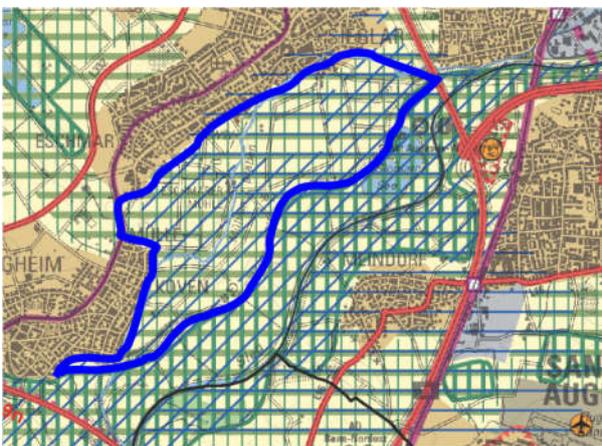


3 BSN 23 bzw. 31 (alt)

Erweiterung BSN Siegaue

Begründung

Für den Aufbau eines funktionierenden Schutzgebietsnetzes sind die bestehenden Schutzgebiete zu ertüchtigen und zu ergänzen. Der Auftrag besteht auch mit Blick auf die Restaurationsvorgaben der EU. Die verbliebenen Flächen nordwestlich der Troisdorfer Siegaue können entweder ganz oder teilweise durch Deichrückverlegung der Aue zurückgegeben werden oder als ergänzende Schutzgebietsflächen hinter dem Deich fehlende FFH-LRT 6510 und das Vorkommen des Steinkauzes sichern helfen. Sie bedürfen jedoch eines hohen Schutzniveaus, da sie so oder so für die Erfüllung zentraler Naturschutzaufgaben im Kreisgebiet und als naturschutzrechtlicher Kompensationsraum bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in der Siegmündung benötigt werden.



4 BSN Mondorfer See / Eschmarer See

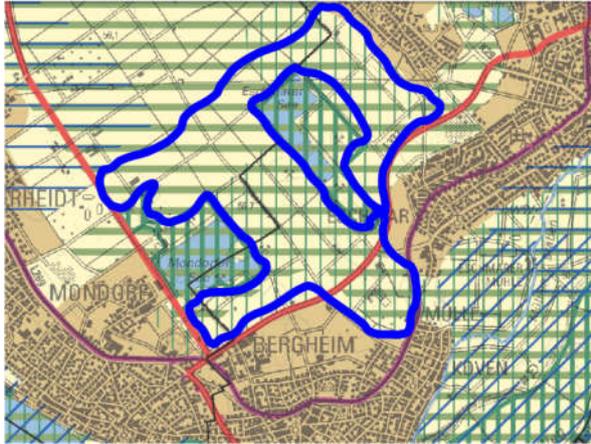
Erweiterung BSN / Verlagerung der BSLE-Flächen / Erweiterung des Grünzugs

Begründung

Die ehemaligen und noch tätigen Abgrabungen in Niederkassel und Troisdorf stellen einen zentralen Ergänzungslebensraum zur schmalen Restauere der Sieg dar. Sie sind insbesondere störungsarme Rückzugsgebiete für die Vogelmauser (z.B. Reiherente) und für Brutplätze der großen Greifvögel (Roter Milan, Schwarzer Milan, Habicht, Mäusebussard). Es ist erforderlich, den Kontakt dieser Lebensräume aus zweiter Hand zur Primäraue nicht abreißen zu lassen und weiter naturschutzfachlich zu entwickeln.

In ähnlicher Weise ist der Raum Verbundlebensraum für den Steinkauz. Der Schutz gelingt nur, wenn ein ausreichend klares planerisches Signal gesetzt wird (BSN) und eine zusammenhängende Schutzkulisse als BSN aufgebaut wird.

Zugleich sollten weitere bzw. ersatzweise BSLE-Flächen im Freiraum nordwestlich des Eschmarer Sees und Mondorfer Sees im Umfeld des Niederkasseler Sees ergänzt werden, auch vor dem Hintergrund, dass für den Niederkassler See eine Badenutzung geplant ist, dort aber aktuell im Umfeld keine BSLE-Flächen dargestellt sind. Schließlich sollte im Süden die Darstellung des Grünzugs bis an die L 332 herangeführt werden. Für die Distanz zur Straße gibt es keinen Anlass.



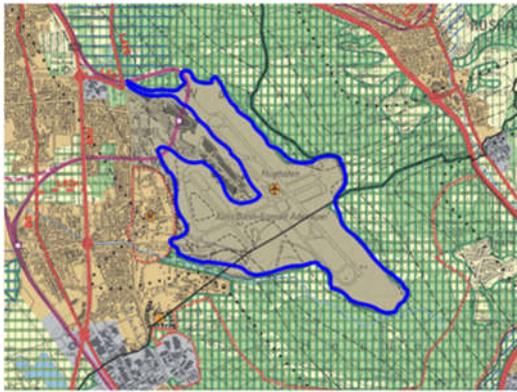
5 BSN SU-40 (alt) und SU-Köln (alt)

Erweiterung des BSN Wahner Heide auf den Flughafen

Begründung

Die Flugplatzflächen des Flughafens Köln/Bonn sind nach Auffassung der Naturschutzverbände faktisches Vogelschutz- und FFH-Gebiet; sie zählen als integraler Bestandteil zur Wahner Heide. Ein Großteil der landesweiten Populationen des Wiesenpiepers, der Feldlerche und anderer Arten brütet dort. Es ist daher mit Blick auf die Natura-2000-Vorgaben nicht zuletzt auch rechtlich erforderlich, die Fläche in die BSN-Darstellung zu integrieren. Große Teilflächen sind zudem vom LANUV als VB-K-5108-101 „Magerrasen und Heiden im Bereich des Flughafens Köln/Bonn“ als Korridor mit herausragender Bedeutung klassifiziert. Eine Überlagerung von BSN-Flächen und einem Flughafen schließt sich keineswegs aus. Der Münchener Flughafen ist ebenfalls als Vogelschutzgebiet gemeldet. Die Klarstellung einer BSN-Überlagerung ist jedoch raumordnerisch wichtig, um den Zielkonflikt planerisch sichtbar zu machen und jedes Mal auf ein Neues zu einer tragfähigen Gesamtlösung zu finden.

Der BSN-Flächenvorschlag betrifft auch Flächen der Stadt Köln.



Niederkassel

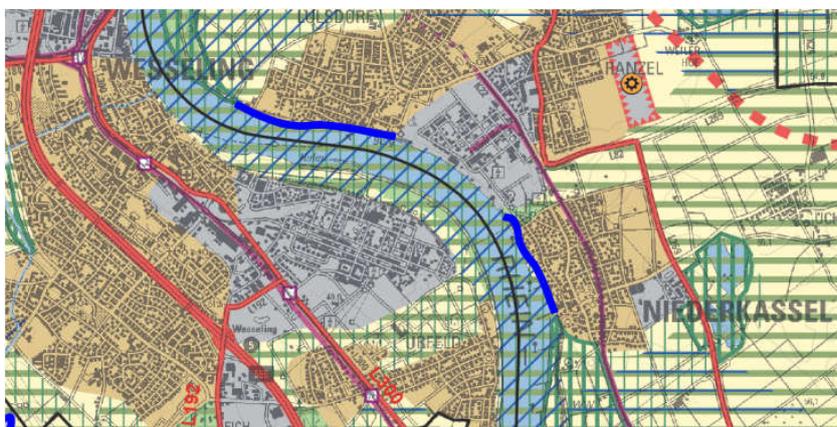
1 BSN SU-22 (alt)

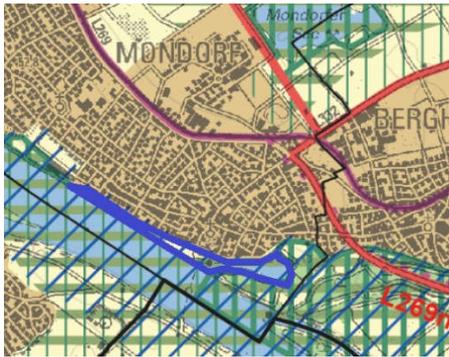
Erweiterung BSN Rheinuferbereiche

Begründung

Die Rheinufer haben zentrale Funktionen des Biotopverbundes zu erfüllen und sind für den Schutz der Rast- und Zugvögel am Rhein von großer Bedeutung. Diese Wertigkeit wird planerisch nur sichtbar, wenn der BSN-Bereich so weit als irgend faktisch vertretbar an den Rheinufern mitgeführt wird. Das gilt natürlich in besonderer Weise dort, wo der Rhein mit seinen Ufern auch als FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ (DE-4405-301) ausgewiesen ist. Zumindest für den Abschnitt in Niederkassel (Hauptort / Rathausstraße) ist dies im konkreten Beispiel der Fall. Die Bundesrepublik Deutschland steht in der Pflicht, die Natura 2000- Gebiete zu schützen und zu entwickeln (Artikel 6 FFH-RL), sie dann nicht in der Regionalplanung darzustellen und das kohärente Schutzsystem nicht mit als BSN zu schützen, käme einen Rechtsverstoß gleich. Das Ziel 19 sieht ausdrücklich auch den Aufbau von regionalen Verbundachsen vor.

Zugleich fehlt am Mondorfer Rheinufer eine durchgehende Darstellung des BSN. Sie ist schon deshalb erforderlich, um zu vermitteln, dass der Biotopverbund entlang der Rheinufer nur gelingt, wenn er durchgehend besteht bzw. als planerischer Auftrag wiederhergestellt wird.





Sankt Augustin

1 BSN SU-79 (alt) und SU-87 (alt)

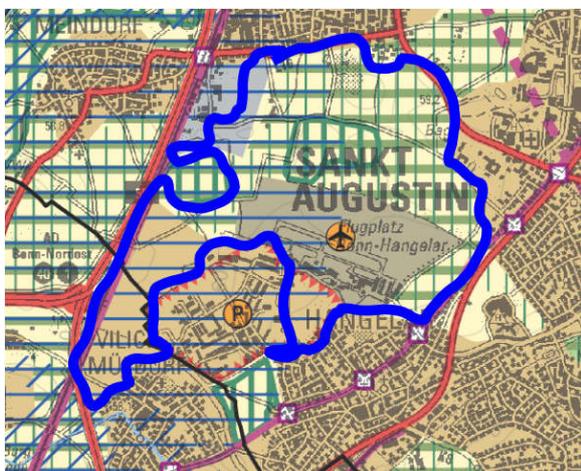
Erweiterung BSN Hangelarer Heide

Begründung

Die Fläche umfasst den definitiv artenreichsten Raum der Stadt Sankt Augustin. Der Schutz fällt im Vergleich dazu aber nur dürrig aus, obwohl hier Heidenelkenrasen, Kreuzkröte, Zauneidechse und Schwarzkehlchen noch erkennbar präsent sind. Das einst größte Kreuzkrötenvorkommen im Rheinland ist indes deutlich zusammengesackt. Insbesondere ist es notwendig, die einzelnen BSN-Splitter zu verbinden und das Flugplatzgelände in den BSN-Schutz einzubeziehen. Eine ASB-Darstellung „Am Knochenberg“, bislang als BSN-87 (alt) geschützt, ist ebenso wenig zielführend wie die Darstellung von ASB-Flächen in Sankt Augustin und Bonn westlich der Bundeswehrstraße. Der Knochenberg ist Kompensationsfläche für die ALT-Halle. Die vorgeschlagenen BSN-Flächen sind wesentlicher Bestandteil des Biotopverbundes entlang der BAB 59 bzw. der Bahntrasse bis nach Beuel und darüber hinaus (Wechselkröte, Kreuzkröte, Zauneidechse). Auch in der geplanten ASB-Fläche liegen umfangreiche Kompensationsmaßnahmen aus dem S 13-PFV, sie sollen den Biotopverbund entlang der Gleistrasse garantieren und aufrechterhalten. Die Fläche betrifft auch Bonner Stadtgebiet.

Das Ziel 19 sieht ausdrücklich auch den Aufbau von regionalen Verbundachsen vor.

Für den Stopp des Artensterbens sind funktionstüchtige, ausreichend große Schutzgebiets-einheiten aufzubauen. Das ist fast nur dort möglich, wo sich bereits wertvolle Hotspots der Artenvielfalt befinden, so wie in diesem Raumabschnitt.

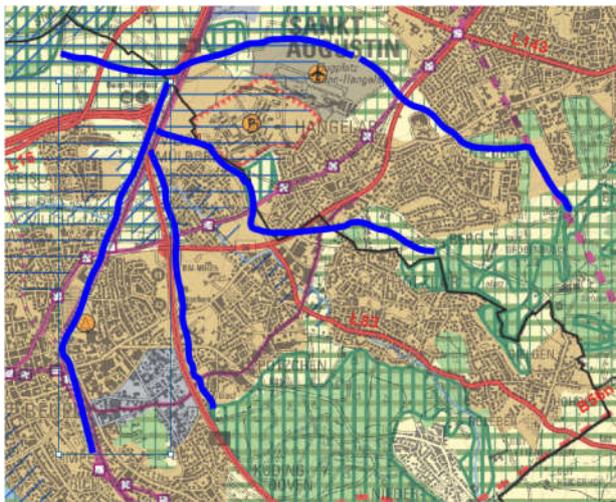


2 BSN SU-27 (alt)

Erweiterung des Regionalen Grünzuges / BSN

Begründung

Der Erhalt und die Stärkung der nördlichen Verbundachsen zwischen dem Siebengebirge und der Siegaue bzw. dem Rhein drohen endgültig zu verschwinden. Es bedarf, um das Gebot der FFH-RL zu erfüllen, die FFH-Gebiete vor Isolation zu bewahren und in ein kohärentes Netz des Biotopverbundes einzubinden, einer Sicherung und Entwicklung zumindest einiger der auf der Karte nur markierten Grünachsen. Der Klimawandel verlangt von den Arten der Lebensräume eine erhöhte Mobilität und Ausweich- und Anpassungsbewegungen. Biotopverbundachsen sind daher wichtiger denn je. Der aktuelle Entwurf kommt dieser Aufgabe der Raumplanung für den Belang des Naturschutzes nicht nach. Das Ziel 19 sieht ausdrücklich auch den Aufbau von regionalen Verbundachsen vor.



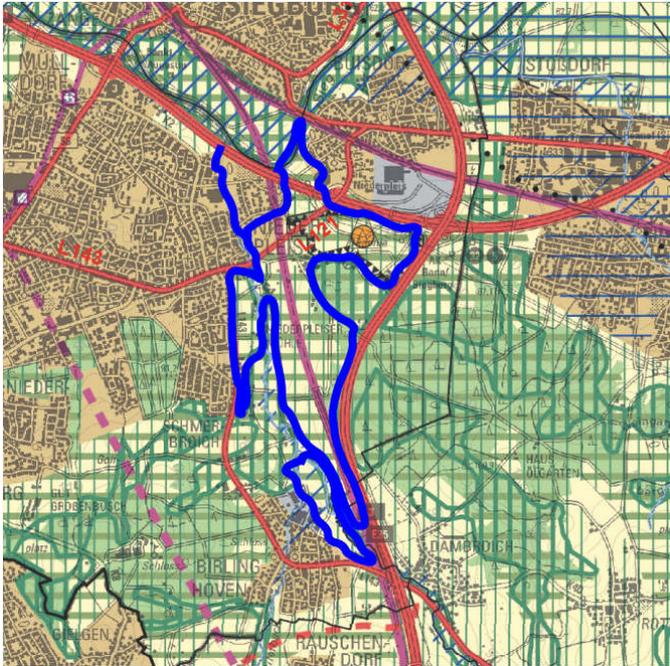
3 BSN SU-27 (alt)

Erweiterung BSN

Begründung

Der Pleisbachkorridor übernimmt die Funktion, das Großschutzgebiet „Siebengebirge“ (FFH-Gebiet DE-5309-301) und die „Sieg“ (FFH-Gebiet DE-5210-303) miteinander zu verbinden. Das FFH-Gebiet Siebengebirge hat nach dem aktuellen Entwurf des Regionalplans im Norden endgültig keinen Verbundkontakt mehr zur freien Landschaft und zum Rhein, obwohl schon seit Jahrzehnten gemahnt wurde, den Korridor über Bonn-Pützchen bzw. Sankt Augustin-Hangelar bzw. Sankt Augustin-Großenbuschstraße freizuhalten und zu sichern. Weiterhin besteht die Pflicht, die hochgradige Isolation des FFH-Gebietes Tongrube Niederpleis mit den Schutzgütern Gelbbauchunke, Kammolch und Zauneidechse aufzuheben. Für das untere Pleisbachtal ist mit EU-Mitteln die Grünbrückenplanung erstellt worden, das Stadtentwicklungskonzept der Stadt trägt diese Idee der Wiederherstellung des Biotop- und Landschaftsverbundes ebenfalls mit. Zugleich hat sich das untere Pleisbachtal u.a. in Folge der Kompensationsmaßnahmen für den Bau des ICE Köln-Frankfurt und einschließlich der Rekultivierungsflächen der ehemaligen Deponie zu einem wertvollen Naturschutzstandort entwickelt, mit Schwarzkehlchen, Neuntöter und Raubwürger, aber auch Arten wie Ochsenzunge (*Anchusa*) und Acker-Krummhals (*Lycopsis*). Das untere Pleisbachtal ist auch ein wertvoller Potenzialraum für den Schutz der hochgradig bedrohten Moorbläulinge.

Es fehlt eine entsprechende Darstellung der Flächen als BSN, um die bedeutenden Flächen ausreichend planerisch sichtbar zu machen und einen Schutz einzuleiten. Dabei ist es auch notwendig, den Pleisbach selbst gemäß der LANUV-Darstellung eines herausragenden Korridors (VB-K-5209-029) zur Mündung als BSN auszuweisen, da etliche Arten nicht auf einen Landkorridor ersatzweise ausweichen. Das Ziel 19 sieht ausdrücklich auch den Aufbau von regionalen Verbundachsen vor.



Siegburg

1 BSN SU-75 (alt)

Erweiterung BSN

Begründung

Zunächst ist festzuhalten, dass der Seidenberg laut den Klimakarten des LANUV wegen der Höhenlage wichtige Klimaschutzfunktionen (Kaltluft) für die tiefer liegende Innenstadtbebauung von Siegburg innehat, auch trotz der quer verlaufenden BAB 3. Eine Bebauung dieser mit einem forstlich unbeeinflussten, totholzreichem Primärwald bestandenen Fläche wäre insofern auch hinsichtlich des Schutzgutes Mensch außerordentlich kritisch zu sehen.

Zugleich verbindet der Waldkorridor über den Stallberg die Großschutzgebiete Wahner Heide – Lohmarer Wald – Siegaue. Es ist daher notwendig, den Schutz des Korridors durch eine durchgehende BSN-Darstellung zu untermauern, damit überhaupt eine aufbauende Entwicklung dieser Flächen hin zu einem kohärenten Schutzsystem auch für Arten wie die Wildkatze oder den Wolf gelingen kann.

Eine mit Laubwald bewaldete Teilfläche des ASB Siegburg-Stallberg sollte entsprechend zurückgenommen werden.



Siegburg, Neunkirchen-Seelscheid

1 BSN SU-48 (alt) Wahnbachtalsperre

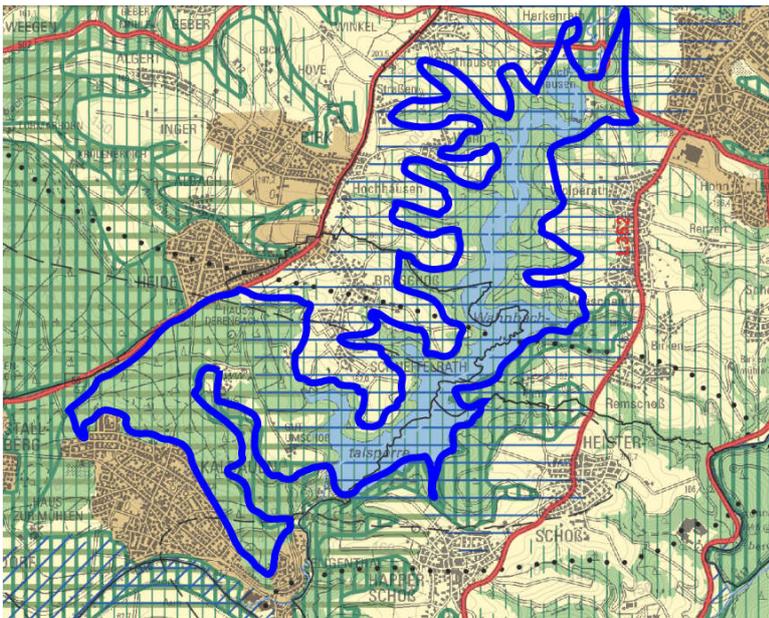
Erweiterung BSN

Begründung

Die Wahnbachtalsperre und die umliegenden Waldflächen sind ein besonderer Hot-Spot insbesondere für Wasservögel, Feuersalamander, Spechtarten und die Gelbbauchunke, die randliche in aufgegebenen Steinbrüchen vorkommt, Verantwortungsart des Rhein-Sieg-Kreises ist und sich im ungenügenden Erhaltungszustand befindet. Der einzige dokumentierte Brutversuch des Fischadlers im RSK fand an der Wahnbachtalsperre statt.

Durch die BSN-Darstellung ergeben sich auch keine Konflikte mit dem Trinkwasserschutz, da gerade die Nutzungsfreistellung der bewaldeten Siefentäler im Interesse des Trinkwasserschutzes liegt.

Auch Neunkirchen-Seelscheid ist von diesem Vorschlag betroffen.



Eitorf

1 BSN SU-68 (alt)

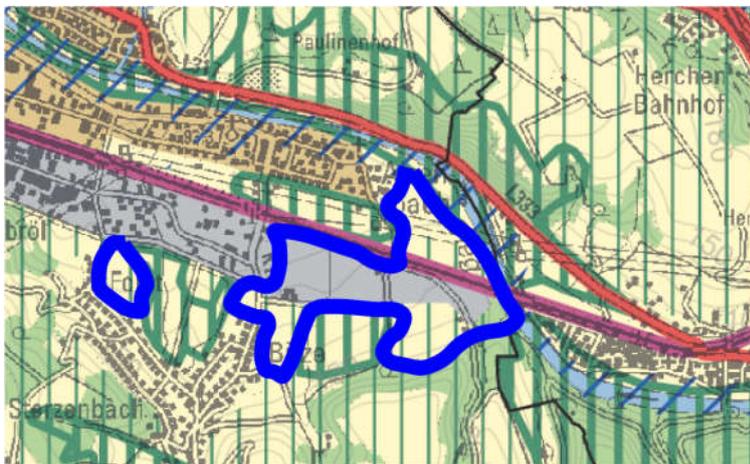
Erweiterung BSN östl. Ortsrand Eitorf

Begründung

Das unten vorgeschlagene Gebiet ist für den Schutz der FFH-Anhang-II/IV-Bläulingsarten *Phengaris nausithous* und *Phengaris teleius* (beide vormals *Maculinea*) an dieser Stelle zwingend geboten. Der miserable FFH-Erhaltungszustand der Art („schlecht“), die extreme Belastung der Populationen durch den Klimawandel und der Nachweis nicht funktionierender CEF-Maßnahmen schon für das Baugebiet Altebach I erübrigen ggf. politische Erwägungen und Abwägungen an dieser Stelle. Entsprechend sollte der GIB hier zurückgenommen werden. Eine Darstellung als GIB käme einer Planung in eine nicht gegebene Befreiungslage hinein gleich und ist daher, auch rechtlich, nicht haltbar.

Im Gegenzug wird dringend angeraten, die Fläche als BSN darzustellen und der Verpflichtung nachzukommen, diese beiden Verantwortungsarten dort zu schützen, wo sie noch nachweisbar sind.

Die FFH-Vorprüfung geht fehl insofern, als die Entwicklungsfähigkeit des FFH-Gebietes Sieg davon abhängt, dass ausreichend Populationen der FFH-Anhang-II-Arten überhaupt zur Verfügung stehen. Diese können angesichts der Gebietsabgrenzung des FFH-Gebietes zu großen Teilen nur außerhalb des FFH-Gebietes zuwandern. Abstrakt ergibt sich sogar die Frage, ob das FFH-Gebiet korrekt abgegrenzt worden ist, wenn zentrale Vorkommen der FFH-Anhang-II-Arten von *Phengaris* aus wohl politischen Gründen damals nicht berücksichtigt worden sind.

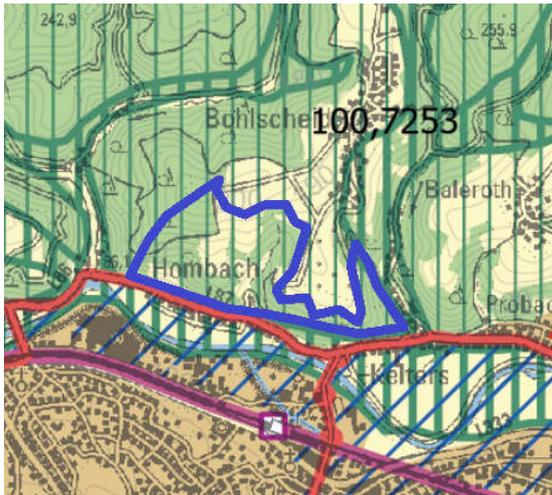


2 BSN Bohlscheider Bach bzw. Siegtal

Erweiterung

Begründung

Die beiden BSN sollten wie unten dargestellt erweitert werden. Es handelt sich um einen ehemaligen trocken-warmer Grauwacke-Steinbruch (Eigentum der Biologischen Station im Rhein-Sieg-Kreis), südexponierter, trocken-warmer Laub-Mischwald (überwiegend Eichen) sowie alte Streuobstwiesen. Der Bereich weist eine sehr hohe Artenvielfalt und günstige Entwicklungsperspektiven auf und sollte an die beiden BSN angeschlossen werden.



Königswinter

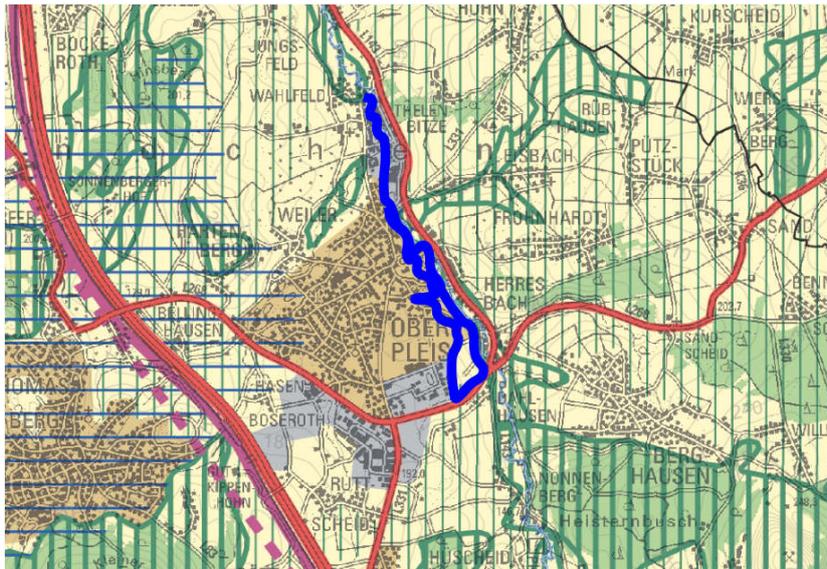
1 BSN SU-27 (alt)

Erweiterung BSN Pleisbach

Begründung

Das BSN entlang des Pleisbach soll den Bestand schützen, aber mit dazu beitragen, ein kohärentes Schutzgebietsnetz aufzubauen. Das Pleisbachtal und gerade der Bachkorridor können diese Aufgabe jedoch nur zukunftsfähig für den Verbund zwischen den Großschutzgebieten „Siebengebirge“ und „Sieg“ entwickeln, wenn der Korridor wieder verbunden und für eine verbesserte Leistungsfähigkeit, auch hinsichtlich der Hochwasserschutzbelange, aufgeweitet wird. Betroffene Arten sind z.B. die Gelbbauchunke, der Biber und perspektivisch auch der Fischotter. Es wird daher angeregt, die BSN-Darstellung auf jeden Fall durch das bestehende GIB-Gebiet durchzuführen.

Zugleich bedarf es einer Sicherung der verbliebenen Freiflächen westlich des Pleisbaches hin zum Ortsrand von Oberpleis. Jede weitere bauliche Entwicklung hin zum Bach steht im Widerspruch zum Aufbau des Schutzsystems und des Hochwasserschutzes und der Vorgabe der Gewässerentwicklung gemäß WHG. Das Ziel 19 sieht ausdrücklich auch den Aufbau von regionalen Verbundachsen vor, auch die Kopplung mit den Hochwasserschutzbelangen wird dort unterstrichen.



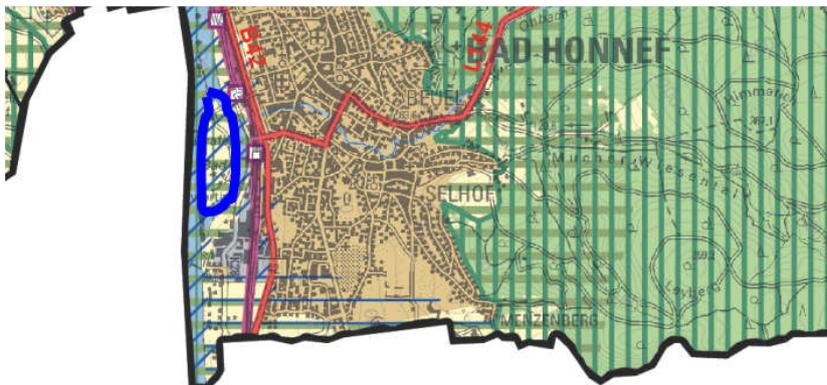
Bad Honnef

1 BSN SU-2 (alt)

Darstellung der Insel Grafenwert als BSN

Begründung

Die Insel Grafenwerth ist vom FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“, DE-4405-301, umgeben. Auch die Ufer sind Teil des FFH-Gebietes. Angesichts aktueller Fehlentwicklungen auf der Insel bedarf es der raumplanerischen Hilfestellung, hier die Pflichten zur Entwicklung des Biotopverbundes entlang des Rheins und des FFH-Gebietsschutzes zu berücksichtigen. Es wird daher angeregt, die Insel insgesamt als BSN auszuweisen. Die Streichung des bislang für Teilflächen bestehenden BSN SU-2 (alt) ist planerisch nicht vertretbar und fachlich auch nicht begründbar. Wie bereits an anderer Stelle dargelegt, fehlt zudem eine BSN-Darstellung des FFH-Gebietes „Fischschutzzone am Rhein“ insgesamt. Diese Darstellung wird ebenfalls dringend angeregt. Sie ist erforderlich, um Planungsfehler entlang der Ufer nach Möglichkeit in Zukunft zu vermeiden.



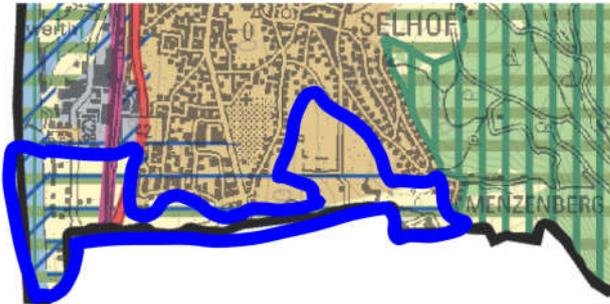
2 BSN SU-24 (alt) oder SU neu

Erweiterung BSN Siebengebirge

Begründung

Mit Blick auf die seitens des Landes Rheinland-Pfalz bis an die Landesgrenze heranreichende Bebauung bedarf der verbliebene Grünkorridor zwischen dem Großschutzgebiet „Siebengebirge“ und dem Rhein dringend einer raumplanerischen Stärkung, die planerisch auch von den Kommunen verstanden wird. Der gute Besatz mit Kleinvogelarten und die herausgehobene Verbundbedeutung führen zu der Notwendigkeit, die Fläche als durchgehende BSN-Fläche darzustellen. Hinsichtlich der Begründung ist auf die Ausführungen zum VB-K-5309-008 zu verweisen.

Da das LANUV keine entwicklungsbezogenen Bedeutungen von Korridoren berücksichtigt, hat es zur Darstellung eines Verbundkorridors mit herausragender Bedeutung nicht gereicht, dieser systemisch angelegte Fehler sollte aber im Zuge der raumplanerischen Entscheidung nicht wiederholt und fortgesetzt werden. Das Ziel 19 sieht ausdrücklich auch den Aufbau von regionalen Verbundachsen vor. Der ASB Bad Honnef sollte entsprechend bis zur bestehenden Bebauung zurückgenommen werden.



3 BSN SU-24 (alt)

Erweiterung BSN Siebengebirge

Begründung

Eine weitere bauliche Entwicklung an der Westseite des FFH-Gebietes ist abzulehnen, da bereits heute die kumulativen Wirkungen der Bebauung, auch der neuen Bebauung seit der Ausweisung des FFH-Gebietes, das Schutzgebiet erheblich beeinträchtigt. Beeinträchtigungspfade sind Licht, Lärm, Anwesenheit, Glasanflug der Arten des Schutzgegenstandes, Haustiere, insbesondere Freigängerkatzen usw. Die FFH-Vorprüfung hat hier die kumulative Wirkung nicht erkannt.

Zur rechtlich korrekten und sichtbaren Klärung der Situation auch für Kommunen ist es daher notwendig, das BSN um die vermeintliche „Freifläche“ zu erweitern und das BHO_ASB_3 zurückzunehmen. Die „Freifläche“ ist – auch innerhalb des ASB, der bis zur bestehenden Bebauung zurückgenommen werden sollte, auch heute bereits ökologisch wertvoll und erhaltenswürdig. Es handelt sich um strukturiertes Grünland, Parkanlagen mit Wald-Charakter und Streuobstbestände. Eine Darstellung als BSN ist angezeigt.



Lohmar

1 BSN SU-43 (alt)

Erweiterung BSN Agger

Begründung

Eine Unterbrechung des BSN ist an dieser Stelle nicht zielführend, zumal das FFH-Gebiet „Agger“ (DE-5109-302) ebenfalls ohne Unterbrechung durchgeführt wird und somit rechtlich das Schutzgebot besteht und planerisch berücksichtigt werden muss und daher sichtbar sein sollte. BSN-Bereiche überlagern auch einzelne Wohngebäude und Weiler, einen Campingplatz explizit auszunehmen, ist daher raumplanerisch keineswegs geboten und steht im naturschutzfachlichen wie rechtlichen Widerspruch zu den Entwicklungszielen und –geboten für das FFH-Gebiet.



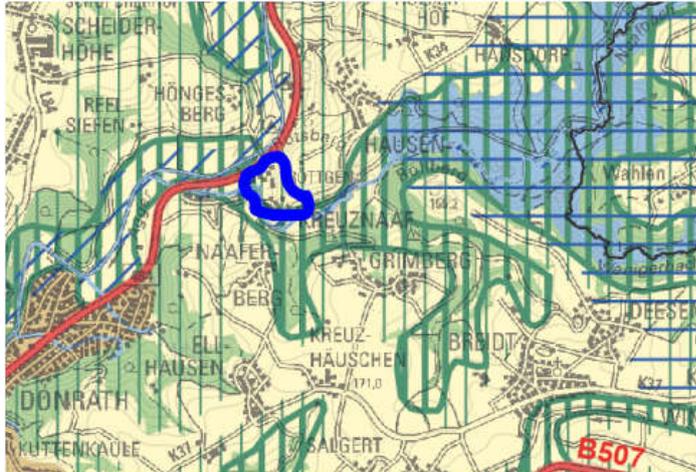
2 BSN SU-45 (alt)

Erweiterung BSN Naafbachtal und BSN Agger

Begründung

Die Wiederherstellung eines durchgehenden und leistungsstarken Verbundes der Großschutzgebiete „Naafbachtal“ (DE-5109-301) und „Agger“ (DE-5109-302) ist klarer Handlungsauftrag beim Aufbau eines kohärenten Schutzgebietssystems. In der Vergangenheit hat es nicht ausgereicht, dass der Siedlungsflecken Kreuznaaf nicht als ASB dargestellt wurde, um umfangreiche Neubauten dort zu vereiteln. Es bedarf daher einer stärkeren planerischen Vorgabe durch den Regionalplan, an dieser Stelle langfristig einen zumindest teilweisen Rückbau zu erwirken und den Gewässerkorridor der Naaf bis zur Agger deutlich zu stärken und Störungen im Verbundraum abzubauen. Der Teilrückbau ist auch nicht unrealistisch, da dort u.a. eine große Ruine einer Lederwarenmanufaktur („Castell Steineck“) seit Jahren auf einen Abriss wartet.

Der Verbundraum ist von essenzieller Bedeutung, um Arten wie dem Biber und perspektivisch dem Fischotter im Gewässersystem eine Zukunft zu eröffnen. Das Ziel 19 sieht ausdrücklich auch den Aufbau von regionalen Verbundachsen vor.

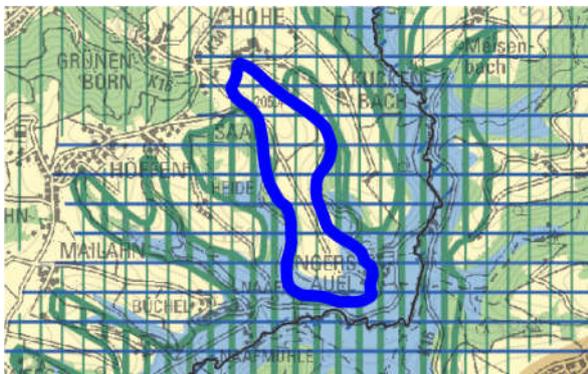


3 BSN SU-43 (alt)

Erweiterung BSN Naafbachtal

Begründung

Die Entwicklung dieser Flächen insbesondere hinsichtlich der Grünlandentwicklung (FFH-LRT 6510) durch zahlreiche Ankäufe seitens des Naturschutz u.a. unter Förderung des Landes NRW sowie die Erfolge des Vertragsnaturschutzes rechtfertigt die Integration dieser Teilfläche in das BSN. Langfristig ist hier eine Erweiterung des FFH-Gebietes „Naafbachtal“ zielführend.



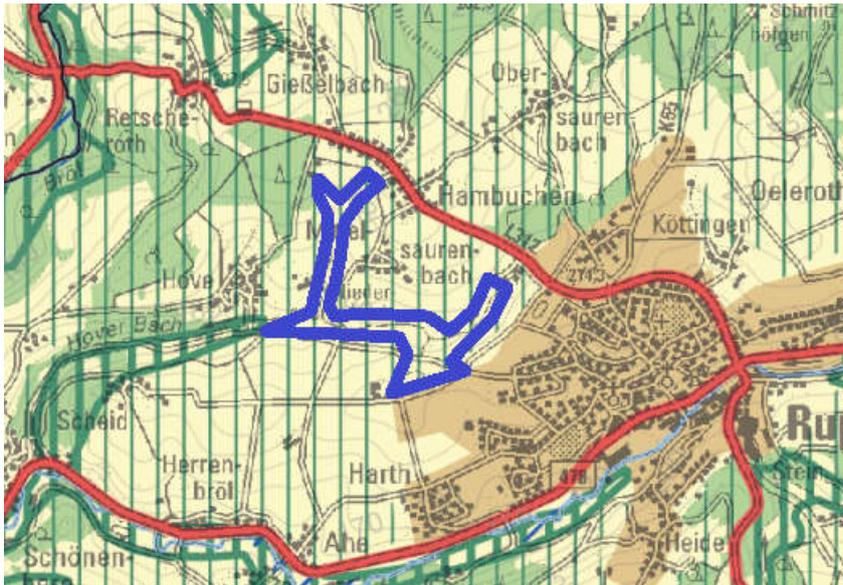
Ruppichteroth

1 BSN Hover Bach

Erweiterung

Begründung

Der BSN sollte - wie unten vorgeschlagen – erweitert werden, um die aktuelle Abgrenzung des NSG „Auf der Scheidthecke und Hover Bachtal“ (seit 9.8.2020) auch als BSN darzustellen.



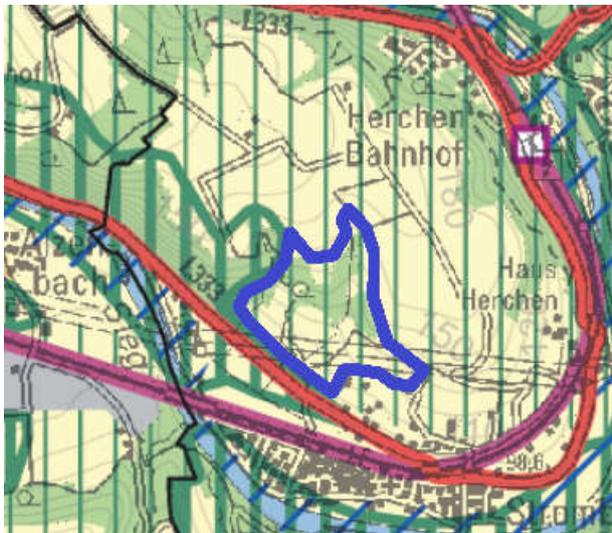
Windeck

1 BSN Siegtal und Sieghänge

Erweiterung

Begründung

Der BSN sollte um südexponierte und sehr artenreiche Laubwälder, Streuobstbestände und strukturiertes Grünland erweitert werden. Der Biotopkomplex beherbergt zahlreiche seltene Arten und rundet das BSN sinnvoll ab.



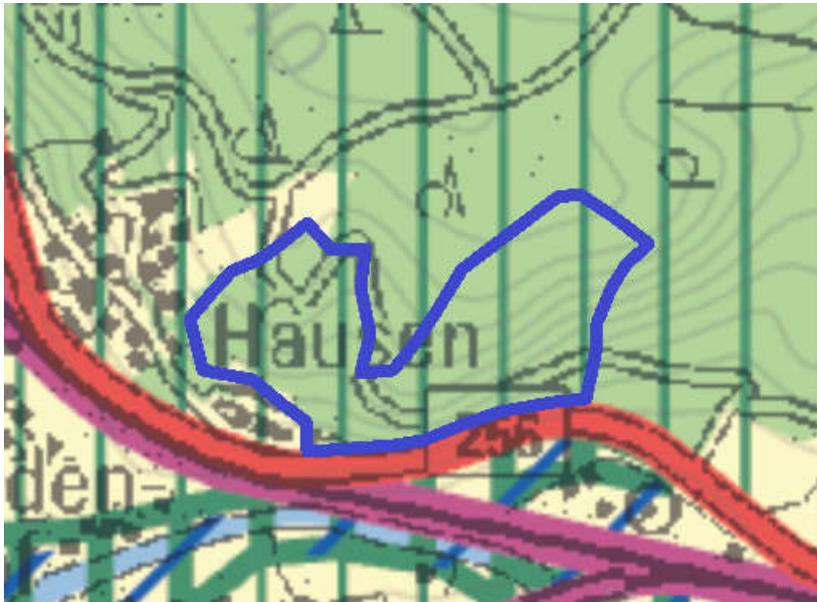
2 BSN Siegtal und Sieghänge

Erweiterung des BSN

Begründung

Nördlich der B 256 sollten südexponierte Trocken-Laubwälder und insbesondere offene Felshänge in das BSN einbezogen werden. Insb. die Felshänge sind als Biotop nach § 30 BNatSchG geschützt.

Der Bereich weist eine sehr hohe Vielfalt gefährdeter Arten auf z.B.: Schwalbenwurz (*Vincetoxicum hirundinaria*), Astlose Graslilie (*Anthericum liliago*), Weiße Fetthenne (*Sedum album*), Haar-Ginster (*Genista pilosa*), Nordischer Streifenfarn (*Asplenium septentrionale*) sowie zahlreiche Schmetterlinge der Roten Liste NRW.



3 BSN Siegschleife Dreisel-Helpenstell

Erweiterung des BSN

Begründung

Der BSN sollte entsprechend der Naturschutzgebietsausweisung als nahezu geschlossener Ring um Helpenstell dargestellt werden. Zudem sollte östlich ein Feuchtgebiet als wichtiges Amphibienlaichgebiet sowie eine Laubwaldfläche einbezogen werden.



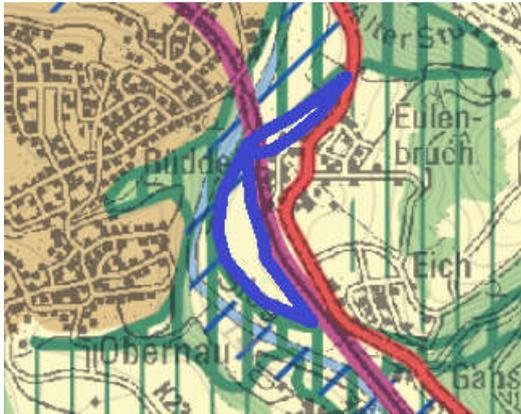
4 BSN Sieg östl. Rosbach

Erweiterung

Begründung

Die Siegaue sollte vollständig in den BSN aufgenommen werden, um die ökologische Entwicklung zu befördern. Die vorgeschlagene Darstellung entspricht weitgehend auch dem Stufe I-

Vorschlag des LANUV. Eine Beschränkung auf das NSG ist hier aus Entwicklungsgesichtspunkten nicht zielführend.



E.2.10 Bonn

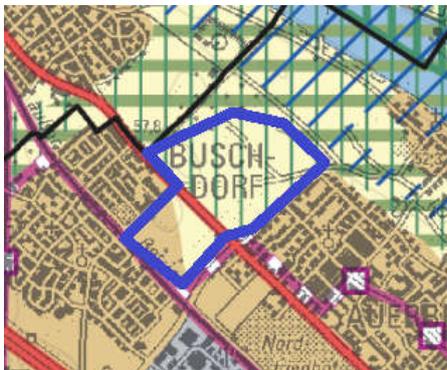
1 Freiraum zwischen Auerberg, Buschdorf und Bornheim-Hersel

Darstellung als Regionaler Grünzug und BSLE

Begründung

Der unten markierte Bereich sollte vollständig als BSLE und regionaler Grünzug dargestellt werden. Es handelt sich um eine recht vielgestaltige Kulturlandschaft, die mit Gehölzreihen, Obstbaumbeständen etc. relativ gut strukturiert ist und sich als Naherholungsgebiet anbietet. Es handelt sich hier auch um eine wertvolle Frischluftschneise für die umliegenden ASB.

Eine Darstellung als regionaler Grünzug und BSLE ist daher angezeigt. Der ASB Buschdorf sollte dementsprechend bis zur bestehenden Bebauung zurückgenommen werden. Im betreffenden Bereich besteht ein auch ökologisch wertvoller alter Obstbestand.



2 BSN Rodderberg in Bonn und Wachtberg

Erweiterung

Begründung

Der BSN sollte erweitert werden.

Der Bereich nördlich und westlich des NSG Rodderberg war bisher als BSN dargestellt. Für Rücknahme dieser Darstellung gibt es keine naturschutzfachliche Begründung. Die beiden Hänge sollten daher, wie unten abgegrenzt, als BSN dargestellt werden. Sie sind wichtiger Lebensraum für Höhlenbrüter, Kleinsäuger und Insekten und ihnen kommt eine wichtige Pufferfunktion zu den Trockenrasen des NSG Rodderberg zu. Hier bestehen Brutvorkommen von Neuntöter und Steinkauz. Mit zahlreichen weiteren seltenen Tierarten ist zu rechnen.

Der nördliche Hang ist als schützenswerter Biotop (BK-5309-016 Obstwiesen, Gebüsche und Feldgehölze nördlich des NSG Rodderberg) ausgewiesen. Geprägt wird der Hang von extensiv genutzten Obstwiesen, Weidegrünland und Grünlandbrachen sowie von artenreichen Gebüschen und Feldgehölzen. Der westliche Hangbereich ist von Glatthaferwiesen und Weidegrünland - z. T. mit alten Apfel- und Birnbäumen geprägt. Eine bauliche Nutzung dieser Flächen – insbesondere auch ein weiteres Zusammenwachsen der ASB Niederbachem und Mehlem kommt auch daher nicht in Betracht.

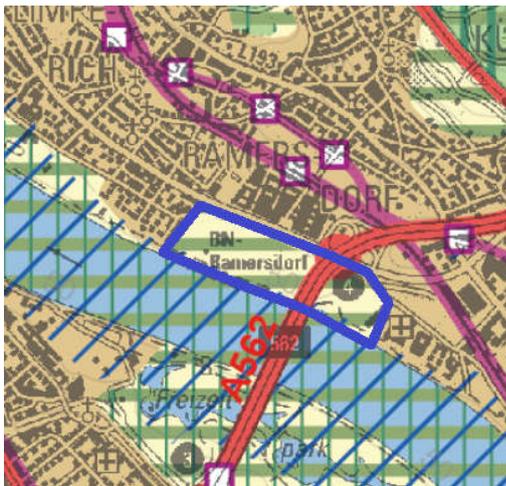


3 BSLE Bonn-Ramersdorf

Erweiterung des BSLE am Rhein

Begründung

Der Bereich ist ein eindeutiger Naherholungsbereich und auch für die Landschaft von Bedeutung. Er sollte natürlich als BSLE dargestellt werden.



E.2.11 Kreis Euskirchen

Die im Flachland des Kreises Euskirchen liegenden Flächen mit aus Sicht der Naturschutzverbände besonderer ökologischer Bedeutung und Schutzwürdigkeit werden im Kapitel F.2 „Flächenvorschläge zum Biodiversitätskonzept“ für das Rheinische Revier als BSN vorgeschlagen. Zur Abgrenzung und Begründung dieser Flächen siehe dort. Nachfolgend wird nur eine ebenfalls zur Darstellung als BSN vorgeschlagene Fläche im Mittelgebirgs-Teil des Kreises Euskirchen aufgeführt.

Kall

1 Verbundfläche zwischen Kall, Keldenich und Sötenich

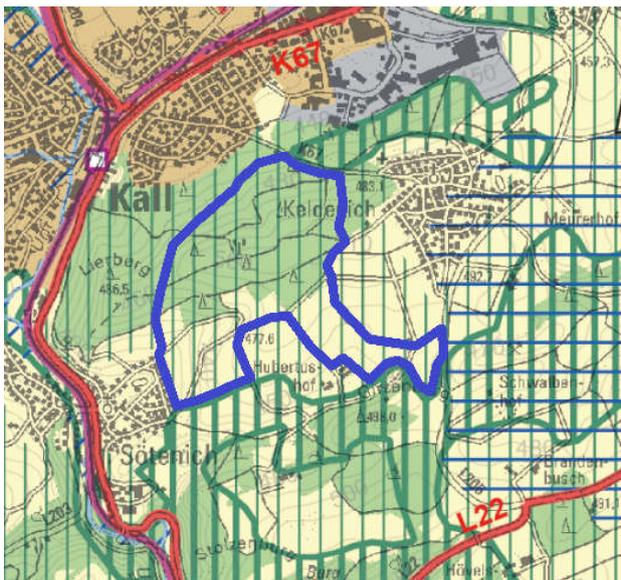
Neuer Vorschlag eines BSN

Begründung

Die Naturschutzgebiete Tanzberg (im Norden), Hilgersberg (im SW) und Daubental (im E) des hier vorgeschlagenen Gebietes sind weitgehend voneinander isoliert, bedürfen aber zur Schaffung eines Biotopverbunds einer durchgehenden Verbindung, damit wenig mobile Arten sich zwischen den Schutzgebieten ausbreiten können. Die Bedeutung der drei Naturschutzgebiete ist durch eine Vielzahl seltener Pflanzen- und Tierarten belegt und kommt auch in ihrer BSN-Darstellung zum Ausdruck.

Es fehlt aber an einer Verbindungsoption zwischen den Naturschutzgebieten, die hier zur Darstellung als BSN vorgeschlagen wird.

Bei den neu vorgeschlagenen Flächen handelt es sich um demnächst abgängigen Nadelwald sowie recht gut strukturierte Grünland- und Ackerbereiche. Hier sollte durch entsprechende Maßnahmen (Entwicklung von durchgängigen Laubwaldflächen, Anlage von Streuobstbeständen und anderem extensiv genutzten Grünland, Anlage von Gebüschreihen) ein durchgehender Biotopverbund zwischen den bereits bestehenden Schutzgebieten geschaffen werden.



E.2.12 FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“

Der Rhein ist zu nennenswerten Teilen als FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“, DE-4405-301, ausgewiesen, einschließlich der Ufer und dortiger Landlebensraumtypen. Das betrifft Flächen in Köln, Niederkassel, Bornheim, Bonn, Königswinter und Bad Honnef. Es ist daher in der Systematik des Regionalplanes geboten, diese Flächen auch als BSN darzustellen. Die fehlende BSN-Darstellung führt zu zahlreichen Rechtsverstößen und Konflikten wegen der unzureichenden planerischen und baulichen Rücksichtnahme und durch Nutzungen, die ohne FFH-Zulassungsprüfung in Gang gesetzt werden.

Wenigstens die FFH-Gebietsteile sollten daher als BSN dargestellt werden, besser eine fachlich abgeleitete Gebietskulisse, die die Bedeutung des Rheins als Wanderbereich für die Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und deren Rastgebiet umsetzt.